



# Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

## PROTOKOLL

Sitzung Nr. 21  
Dienstag, 20. Dezember 2022  
18:00 - 20:03 Uhr  
Kantonsratssaal der Rathauslaube  
Genehmigt am: 20. Februar 2023

---

Vorsitz:	Dr. Nathalie Zumstein	Die Mitte
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Angela Penkov Jeanette Grüniger	SP SP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 26 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Livia Munz Till Hardmeier Ibrahim Tas Urs Tanner Martin Egger Stefan Oetterli Thomas Stamm	SP FDP parteilos parteilos FDP SVP SVP
Anfang der Sitzung:	Bea Will Shendrit Sadiku	SP parteilos
Schluss der Sitzung:	Matthias Frick	SP

---

## TRAKTANDEN

1	<b>Motion von Matthias Frick (SP) vom 25. Januar 2022: Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für VBSH-Kredite</b>	<b>Seite</b>	<b>9</b>
2	<b>Postulat von Marco Planas (SP) vom 22. Februar 2022: Badi für alle</b>	<b>Seite</b>	<b>20</b>
3	<b>Interpellation von Christian Ranft (SP) vom 1. Juni 2022: Demonstrationsrecht</b>	<b>Seite</b>	<b>32</b>

**PENDENTE GESCHÄFTE 2021 und 2022****VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses  
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts****Vorlagen des Stadtrats**

25.05.2021	<b>Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats:</b> Einsetzung einer Spezialkommission «Teilrevision der Geschäftsordnung»	11-er SPK
04.05.2022	<b>Bericht und Antrag der Spezialkommission</b> «Teilrevision der Geschäftsordnung»	
30.11.2022	<b>Bericht und Antrag der Spezialkommission</b> «Teilrevision der Geschäftsordnung», 2. Lesung	
24.05.2022	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Klimastrategie der Stadt Schaffhausen: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	9-er SPK
22.06.2022	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Botschaft des Stadtrats zur Volksinitiative «Letzte grosse Grünfläche erhalten» (Stadtpark-Initiativ)	7-er SPK
28.06.2022	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Rahmenkredit Smart-City-Projekte	9-er SPK
27.09.2022	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Schulführung 2025 - Einführung geleiteter Schulen und Reorganisation Stadtschulrat	FK Soziales
01.11.2022	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Erweiterung der Tempo-30-Zone auf der Alpenstrasse	FK Bau
10.11.2022	<b>Vorlage des Stadtrats:</b> Revision der Parkplatzverordnung	FK Bau

**Petitionen**

Keine.

**Volksmotion**

Keine.

**Motionen**22.02.2022 **Nr. 2/2022: Motion von Matthias Frick (SP):** Parkierungsverordnung**Interpellationen**25.01.2022 **Nr. 1/2022: Interpellation von Georg Merz (Grüne):** Reduktion der Anzahl Personenwagen auf Stadtgebiet31.10.2022 **Nr. 3/2022: Interpellation von Stefan Bruderer (SP):** Kann der zweite Fäsenstautunnel überhaupt quaterverträglich gebaut werden?**Postulate**11.05.2021 **Nr. 10/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Steuersenkung statt überquellende Reservetöpfe (Schriftliche Stellungnahme des Stadtrats erhalten)01.09.2021 **Nr. 16/2021: Postulat von Urs Tanner (SP):** Tempo 30 in der Nacht zwischen 22 Uhr und 6 Uhr in der gesamten Stadt!16.11.2021 **Nr. 19/2021: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Wie weiter mit dem Schulhaus Kirchhofplatz?14.12.2021 **Nr. 21/2021: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Ernährungsstrategie für Schaffhausen

- 25.01.2022 **Nr. 2/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Solaroffensive der Stadt Schaffhausen
- 01.02.2022 **Nr. 3/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Fussgängerweg über den Rhein
- 16.03.2022 **Nr. 07/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** 25 Millionen Rahmenkredit für erneuerbare Energien 2.0
- 05.04.2022 **Nr. 8/2022: Postulat von Stefan Marti (SP):** Marktgerechtes Parkieren auf öffentlichem Grund
- 05.04.2022 **Nr. 9/2022: Postulat von Lukas Ottiger (GLP):** Motorisierter Verkehr in der Altstadt: So wenig wie möglich - so viel wie nötig
- 07.06.2022 **Nr. 10/2022: Postulat von Matthias Frick (SP):** Oberflächensparkierung in der Altstadt auf Elektroautos beschränken
- 07.06.2022 **Nr. 11/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Für 11 Franken einen Monat Bus fahren in der Stadt Schaffhausen (Kernzone 810)
- 05.07.2022 **Nr. 12/2022: Postulat von Christoph Hak (GLP):** Ladestationen für Elektroautos in der Altstadt
- 06.09.2022 **Nr. 13/2022: Postulat von Iren Eichenberger (Grüne):** Die Trennung vom Gasnetz - ein teurer Spass
- 01.11.2022 **Nr. 14/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Tempo 30 für die Bachstrasse als Pilotversuch
- 01.11.2022 **Nr. 15/2022: Postulat von Urs Tanner (SP):** Teuerungsausgleich
- 25.11.2022 **Nr. 16/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Velofahrende unterstützen das Schaffhauser Gewerbe
- 29.11.2022 **Nr. 17/2022: Postulat von Bea Will (SP):** KITA in der Altstadt!
- 29.11.2022 **Nr. 18/2022: Postulat von Till Hardmeier (FDP):** Zusammenarbeit bei der Sozialhilfe verbessern
- 13.12.2022 **Nr. 19/2022: Postulat von Daniel Spitz (GLP):** Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim
- 13.12.2022 **Nr. 20/2022: Postulat von Daniela Furter (Grüne):** Alternative zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen

### Verfahrenspostulate

Keine.

### Kleine Anfragen

- 21.11.2022 **Nr. 35/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** Zukunft des Pflegezentrums
- 29.11.2022 **Nr. 36/2022: Kleine Anfrage von Matthias Frick (SP):** St. Agnesengarten

### Diverses

Keine.

---

## **BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE**

---

### **Traktandum 1      Motion von Matthias Frick (SP) vom 25. Januar 2022: Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für VBSH-Kredite**

---

Die Motion wird von Matthias Frick (SP) begründet, von Stadtrat Daniel Preisig beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 5 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, nicht überwiesen.

### **Traktandum 2      Postulat von Marco Planas (SP) vom 22. Februar 2022: Badi für alle**

---

Das Postulat wird von Marco Planas (SP) begründet, von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17 : 10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, überwiesen.

### **Traktandum 3      Interpellation von Christian Ranft (SP) vom 1. Juni 2022: Demonstrationsrecht**

---

Die Interpellation wird von Christian Ranft (SP) begründet, von Stadträtin Christine Thommen beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

**BEGRÜSSUNG**

Die **Ratspräsidentin, Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 21 vom 20. Dezember 2022 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Stadträtinnen und Stadträte, der Medienberichterstatterinnen und Medienberichterstatter sowie der Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne und an den Bildschirmen.

**PROTOKOLL**

Die Ratsprotokolle Nr. 16/17/18 vom 15. November 2022, Nr. 19 vom 29. November 2022 und Nr. 20 vom 13. Dezember 2022 können noch nicht genehmigt werden

**MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN**

**Die Ratsmitglieder haben folgende Unterlagen erhalten oder sie liegen heute auf Ihren Pulten auf:**

- **Bericht und Antrag der Spezialkommission** «Teilrevision der Geschäftsordnung», 2. Lesung vom 30. November 2022
- **Postulat Nr. 19/2022** vom 13. Dezember 2022 von Daniel Spitz (GLP): Ein neues Zuhause für das Kinder- und Jugendheim
- **Postulat Nr. 20/2022** vom 13. Dezember 2022 von Daniela Furter (Grüne): Alternativen zur 2. Röhre Fäsenstaub prüfen
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 30/2022** vom 15. September von Thomas Stamm (SVP): Unterstützt SH Power die kantonale Arbeitsgruppe Strom?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 28/2022** vom 6. September 2022 von Walter Hotz (SVP): Warum muss man der städtischen Verwaltungsabteilung SH POWER die Würmer immer aus der Nase ziehen?
- **Antwort des Stadtrats auf die Kleine Anfrage Nr. 37/2022** vom 5. Dezember 2022 von Stefan Marti (SP): Steuern und Personal
- Urs Tanner (SP) zieht sein Postulat vom 22. Februar 2022: Gas aus geopolitisch unbedenklichen Ländern, per sofort zurück.

**VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE**

Der **Stadtrat** meldet keine neuen Geschäfte verhandlungsbereit.

Aus den **Fachkommission** wurden ebenfalls keine verhandlungsbereiten Geschäfte gemeldet.

Die **Spezialkommissionen** “Teilrevision der Geschäftsordnung” meldet den **Bericht und Antrag, 2. Lesung vom 30. November 2022** verhandlungsbereit.

**WÜRDIGUNG Stefan Marti (SP)**

Mit Schreiben vom 23. November 2022 hat Grossstadtrat Stefan Marti (SP) seinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat auf Ende Jahr 2022 bekannt gegeben.

Stefan Marti (SP) rückte 2008 als Nachfolger von Marianne Keller, oder war es Mehmet Ertogul, nach, schied aber 2009 wegen der Verkleinerung des Rats wieder aus. Am 1.

Januar 2014 wurde er als Nachfolger von Osman Osmani wieder in den nun verkleinerten Grossen Stadtrat gewählt.

Stefan Marti (SP) wurde bereits 2015 zum 2. Vizepräsidenten, 2016 zum 1. Vizepräsidenten und 2017 dann zum Präsidenten gewählt. Ab 2021 leitete er die GPK.

In folgenden Spezialkommissionen hat er mitgearbeitet:

- 2017 Teilrevision der Geschäftsordnung
- 2019 Entwicklung Kammgarnareal
- 2021 Aufwertung Bahnhofstrasse Planungskredit und
- 2021 Gesamtkonzept Abfallentsorgung Stadt Schaffhausen.

Stefan war ein fleissiger Politiker. Er hat insgesamt 21 Kleine Anfragen, 12 Postulate und 1 Interpellation eingereicht. Bei seiner allerersten Kleinen Anfrage im Jahr 2008 ging es um die Bezahlung der Hundesteuer.

Während seiner 9-jährigen Amtsperiode ab 2014 betrafen:

- je 11 Vorstösse Natur und Umwelt sowie den Verkehr, insbesondere die Liberalisierung des Veloverkehrs.
- 4 Vorstösse befassten sich mit Schulthemen sowie dem Ratsbetrieb und in jeweils 3 Vorstössen ging es um die Entwicklung des Rheinufers, das Thema Abfall, und Steuerfragen, sowie um die VBSH-Tarife.
- Mit 2 Vorstössen trauert Stefan Marti um Joseph Beuys und die Hallen.

Stefan Martis (SP) Rücktrittsschreiben fasst seine Ratstätigkeit originell zusammen.

Ich lasse ihn nun in Auszügen aus seinem Rücktrittsschreiben mit seinen eigenen Worten Abschied nehmen.

### **Rücktrittsschreiben**

Geschätzte Frau Ratspräsidentin, liebe Nathalie

Wie dir sicher aufgefallen ist, befindet sich die SP/JUSO in einer Verjüngungsphase. Nach insgesamt neun Jahren als Grossstadtrat freue ich mich darüber, dass ich per 01.01.2023 das Ruder meinem jüngeren Kollegen Thomas Weber übergeben darf.

Anyway: Ich war ja eh nie ein "richtiger" Politiker, der im Rat aufsteht und flotte Reden aus dem Ärmel schüttelt, der den Gegner in die Pfanne haut oder einer, der konstant an den Stadtrat\*innen herumnörgelt.

Weiter:

Die hohen Ämter wie Ratspräsidium und GPK Präsidium habe ich nicht gesucht, aber gerne für die Fraktion übernommen. Karriere ist nicht meins, Einfluss haben schon, darum bin ich ja auch Lehrer geworden.

Wenn ich zurückblicke, freue ich mich an den vielen Projekten, die wir als Rat in den letzten zehn Jahren gemeinsam aufgelegt haben und dank einem Volks-JA realisieren dürfen.

Politik braucht einen langen Atem. Doch manchmal geht es auch überraschend schnell. Täglich freue ich mich, wenn ich einen E-Bus sehe oder meine Gwendy in

Richtung Haltestelle zieht, weil sie so gern Bus fährt. Und auch als Velofahrer und Fussgänger kann man fast zuschauen, wie sich die Infrastruktur verbessert.

Meine grösste politische Enttäuschung ist das Gassa: 13 lange Jahre dauerte es, bis etwas passierte und Schaffhausen endlich begriff, dass das Rheinufer "the place to be" ist. Wenn ich allerdings auf das grandiose Vorhaben schiele, welches dort nun aufgelegt wird, muss ich leider befürchten, dass im Areal Gassa in den nächsten zehn Jahren kein hübscher Park und schon gar kein gediegenes Restaurant direkt am Wasser entstehen wird.

So, diese Erinnerungen müssen genügen. Schliesslich ist ein Rücktrittsschreiben nicht der Ort, um es doch noch zu bereuen.

### **Ratspräsidenten Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**

Soweit zu Stefans Worten:

Lieber Stefan, bei einigen deiner Ausführungen in deinem Schreiben musste ich schmunzeln und der Rat auch. Dein Bild eines richtigen Politikers: *«der im Rat aufsteht und flotte Reden aus dem Ärmel schüttelt, den Gegner in die Pfanne haut oder konstant an den Stadträt\*innen herumnörgelt»*.

In diesem Sinne warst du tatsächlich kein «richtiger» Politiker aber du warst ein fleissiger, aktiver, pflichtbewusster und vielseitig engagierter Politiker.

Es freut mich, dass du, obwohl nicht typischer Politiker, die Parlamentsarbeit gerne gemacht hast und dich nun doch mit etwas Wehmut verabschiedest. Auch wir werden dich vermissen, dein Engagement, deine beschaulich schöngestigen aber auch humorvollen Voten, die du oft mit Augenzwinkern geäussert hast.

Ich hoffe, dein Wunsch gelegentlich auch ausserhalb des Ratsbetriebs den Weg deiner ehemaligen Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu kreuzen, gehe in Erfüllung, auf, dass du bei einem Bier weiter politisieren kannst, vielleicht dereinst auch in einem gediegenen Restaurant am Rhein.

Wir wünschen dir, als noch ausgesprochen jugendlicher Rentner mit viel Initiative, für deinen dritten Lebensabschnitt – ohne Schüler und ohne Politik, viel Zeit für dich, deine Familie, das Busfahren mit Gwendy sowie die Pflege deiner Hobbies – Zeichnen gehört sicher dazu: Deine Portrait-Skizzen die du während der Ratssitzungen gezeichnet hast, werde ich beim Apéro auflegen.

Lieber Stefan, vielen Dank für dein Engagement für unsere schöne Stadt und alles Gute.

### **Monika Lacher (SP)**

Ich möchte mich kurzfassen, aber es ist mir trotzdem ein Anliegen, dir, lieber Stefan, im Namen aller unserer, die wir mit dir im Rat unterwegs waren, zu danken. Du hast es sehr schön gesagt, Nathalie, es wurden viele Eigenschaften bereits erwähnt, die ich mir auch aufgeschrieben habe, humorvoll, anständig, pflichtbewusst und vor allem sehr freundschaftlich. Ich hoffe auch, dass sich unsere Wege ab und an wieder kreuzen. Du wirst mir persönlich sehr fehlen, aber auch der Fraktion. Herzlichen Dank.

**ANWESENHEITSKONTROLLE**

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen.

Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmenzählenden. Bitte beachten Sie, dass Sie erst dann die Taste drücken, wenn der Countdown zu laufen beginnt.

Es sind **27 Ratsmitglieder** anwesend.

*(Livia Munz (SP), Till Hardmeier (FDP), Ibrahim Tas (parteilos), Martin Egger (FDP), Urs Tanner (parteilos), Stefan Oetterli (SVP), und Thomas Stamm (SVP) sind für die ganze Sitzung entschuldigt; Bea Will (SP) und Shendrit Sadiku (parteilos) für den Anfang der Sitzung.)*

**ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS**

Keine.

**TRAKTANDENLISTE**

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Die Traktandenliste gilt somit als genehmigt.

---

**Traktandum 1      Motion von Matthias Frick (SP) vom 25. Januar 2022:  
Verfassungsmässige Finanzkompetenzen für VBSh-Kredite**

---

**Matthias Frick (SP)****Begründung**

Anlass für diese Motion war die Volksmotion, die das Darlehen an die vbsh zum Neubau der Einstellhalle der Volksabstimmung unterstellen wollte.

Die gleichen Kreise, die auf Teufel komm raus die vbsh verselbständigen wollten, haben beim erstbesten missliebigen Entscheid die Referendumskeule schwingen wollen. Nur dieses eine Mal, versteht sich. Zusammenfassend kann man wohl sagen: Das Tagesgeschäft hat über die Ideologie obsiegt.

Da habe ich mir gedacht, wenn Teile derjenigen, die sonst immer für Verselbständigungen und Auslagerungen sind, plötzlich bei einem sonst immer "unternehmerisch" genannten Entscheid das Stimmvolk mitbestimmen lassen wollen, dann kann ich ja vielleicht einen mehrheitsfähigen Vorstoss formulieren. Einen, der generell ermöglicht, dass bei den vbsh wieder mehr demokratische Mitsprache möglich ist.

Was will diese Motion? Das ist relativ einfach zu erklären: Wir kennen von den Ausgaben der öffentlichen Hand her eine Kaskade, die sich an der Höhe der auszugebenden Beträge orientiert. Kleine Ausgaben kann der Stadtrat in eigener Kompetenz tätigen, grössere müssen vom Grosse Stadtrat bewilligt werden, bei noch grösseren Beträgen hat das Stimmvolk die Möglichkeit die Bewilligung des Grossen Stadtrats vor das Volk zu tragen, die ganz grossen Beträge müssen zwingend in die Volksabstimmung.

Genau dieses Prinzip will ich auf die Kredite für die vbsh übertragen. Nichts mehr als das.

In der Organisationsverordnung der vbsh steht heute schon, dass bei allen Darlehen zur Finanzierung der Aktivitäten innerhalb ihres Auftrags die vbsh an die Stadt Schaffhausen als Darlehensgeber gebunden ist. Der Beschluss über die Vergabe von Darlehen ist das letzte reguläre politische Steuerungselement, das der Exekutive respektive der Legislative (also uns Grossstadträten) in Sachen vbsh geblieben ist. Das ist nicht zufällig. Die vbsh wurden bewusst so konstruiert: Einerseits um die demokratische Mitsprache wenigstens teilweise zu ermöglichen und andererseits – und das dürfte der eigentliche Grund für diese Konstruktion sein – um damit einen Abstimmungssieg in der Frage der Auslagerung zu erkaufen. Das heisst konkret, dass heute entsprechend der Stadtverfassung für Darlehen bis 500'000 Franken abschliessend der Stadtrat zuständig ist und ab 500'000 Franken der Grosse Stadtrat, ebenfalls abschliessend.

Hier setzt meine Motion an. Diese Regelung soll erweitert werden. Erweitert um die Möglichkeit einer Referendumsgrenze. Ich habe im Motionstext geschrieben: *"Ähnliche Finanzkompetenzregelungen, wie für einmalige Ausgaben der Stadt Schaffhausen."* Damit soll explizit kein Vorentscheid über die Höhe der jeweiligen Grenzen gefällt werden. Es geht darum, dass diese Kaskade, Stadtrat, Grosse Stadtrat, Grosse Stadtrat vorbehaltlich fakultativer Referendum und obligatorischer Referendum für die vbsh übernommen wird.

Von mir aus können die 500'000 Franken abschliessende Kompetenz Stadtrat bleiben,

es geht mir nicht darum, diese Höhe anzupassen, damit wir hier über Kleindarlehen entscheiden müssen. Denken Sie an diese Worte, falls nachher irgendein Redner dann behaupten sollte, ich wollte irgendwie der Geschäftsführung der VBSH durch absurd tiefe Finanzkompetenzen schaden. Das ist nicht so, darauf bestehe ich.

Es geht mir darum, mit meinem Vorstoss das Schlaglicht auf die Entdemokratisierung öffentlicher Betriebe und die fehlende direktdemokratische Steuerung von verselbständigten Betrieben zu werfen. Diese Entdemokratisierung ist generell unter dem Begriff "Auslagerung" oder "Verselbständigung" bekannt. Tatsächlich passiert sie aber ständig und überall, auch bei so genannten Verwaltungsabteilungen, die sich schleichend in unselbständige Anstalten verwandeln, die möglichst selbstständig sein sollen. Das Bewusstsein für diese Problematik ist leider an einem sehr kleinen Ort.

Auch bei den Städtischen Werken Schaffhausen ist der Zug praktisch schon abgefahren, da haben wir uns damals unter dem Deckmantel der Professionalisierung eine Verwaltungskommission aufschwätzen lassen, in der nicht mehr die Politik mehrheitlich das Sagen hat. Und das bei einer städtischen Verwaltungsabteilung. Das ist meines Erachtens ein Sündenfall. Absolut falsch und ich kann überhaupt nicht verstehen, wie dieser Rat diese Entwicklung hat zulassen können.

Bei den vbsh sind wir leider auch formal schon um einiges weiter fortgeschritten im Prozess. Man darf sich dabei als überzeugter Demokrat und Befürworter öffentlicher Betriebe in ausschliesslich öffentlicher Hand nicht von der Rechtsform "öffentlich-rechtliche Anstalt" täuschen lassen. Und mit Blick auf die Städtischen Werke muss ich leider sagen, auch von der Rechtsform "Verwaltungsabteilung" darf man sich nicht täuschen lassen, aber das ist eine andere Geschichte.

Auf jeden Fall muss man immer die konkrete Ausgestaltung des Regelwerks anschauen, das den öffentlichen Betrieb sanktioniert. Eine öffentlich-rechtliche Anstalt, die gleich konstruiert ist wie eine Aktiengesellschaft, ist nicht besser als eine Aktiengesellschaft. Wobei ich Wert auf die Feststellung lege, dass ich nicht behaupte, die vbsh-Anstalt sei das Ebenbild einer Aktiengesellschaft. So schlimm ist es dann doch nicht. Aber sie bietet eben auch nicht die Vorteile einer richtigen Verwaltungsabteilung. Und die liegen in der direkten politischen Steuerung.

Service Public Betriebe sollten so demokratisch wie möglich sein. Ohne Not darf die Politik das Ruder bei öffentlichen Betrieben nie aus der Hand geben. Auch wenn wir das mit einer gewissen Trägheit der Unternehmung erkaufen. Dort, wo wir meines Erachtens Entdemokratisierung ernsthaft in Betracht ziehen dürfen und vielleicht sogar sollen, dort sollten wir dann aber gleich über eine richtige Liberalisierung nachdenken. Energie und öffentlicher Verkehr, wie auch das Schulwesen, gehören da aber mit Bestimmtheit nicht dazu.

Ich freue mich auf eine angeregte Diskussion über meinen Vorstoss.

**SR Daniel Preisig**

**Stellungnahme des Stadtrats**

Gerne nehme ich im Namen des Stadtrats Stellung zum Vorstoss von Grosstadtrat Matthias Frick (SP).

Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, den Vorstoss nicht erheblich zu erklären.

Ein Referendum über ein Darlehen an die vbsh ...

- wäre *erstens* systemfremd,
- könnte *zweitens* zu doppelten Abstimmungen über die gleiche Frage führen,
- würde *drittens* die Zuständigkeiten durcheinanderbringen,
- würde *viertens* zu einer Ungleichbehandlung der städtischen Betriebe führen
- und *fünftens* die Innovationskraft der Verkehrsbetriebe empfindlich schwächen.

Lassen Sie mich diese Punkte einzeln erläutern.

Ich habe gesagt, ein Referendum über Darlehensvergaben wäre systemfremd. Warum? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns fragen, was der Unterschied zwischen einem Darlehen und einer Ausgabe ist.

Ausgaben sind nicht das gleiche wie Darlehen.

Was ich lange und kompliziert, technisch aber korrekt versucht habe zu erklären, kann man auch einfacher sagen und zwar wie folgt:

- Ein Darlehen ist das Ausleihen von Geld, das wieder zurückkommt.
- Eine Ausgabe ist hingegen das Verbrauchen von Geld.

Ich bin auch ein Demokrat, lieber Grossstadtrat Matthias Frick (SP) und ich bin für die politische Mitsprache. Die Frage ist nur, wann macht die politische Mitsprache Sinn.

Die ausgebaute, politische Mitsprache ist zielführend, wenn eine Ausgabe getätigt wird, also, wenn Geld "verbraucht" wird.

Das Referendum macht Sinn bei Ausgabenbeschlüssen, vereinfacht gesagt, wenn Geld verbraucht wird. Nicht sinnvoll oder zumindest weniger zielführend ist das Referendumsrecht bei der Finanzierung, also bei der Darlehensvergabe.

Würde beides Mal, also bei der Darlehensvergabe (Finanzierung) und der Ausgabe, je ein Referendum vorgesehen, müsste allenfalls zweimal über den gleichen Sachverhalt abgestimmt werden und das kann bestimmt nicht im Sinne des Erfinders gewesen sein.

Zum dritten Punkt: Die Zuständigkeiten nicht durcheinanderbringen.

Der öffentliche Verkehr ist auf Bundesebene detailliert reguliert. Wir unterscheiden zwischen:

- Fernverkehr,
- Regionalverkehr
- und Ortsverkehr.

Die vbsh bedienen im Kanton Schaffhausen die Sparten Ortsverkehr und Regionalverkehr.

- Im Ortsverkehr ist die Stadt (zusammen mit Neuhausen am Rheinfall) Bestellerin und muss die bestellten Leistungen in Form von Abgeltungen bezahlen. Ist zur Erbringung der Leistung eine Investition nötig, beziehen die

vbsh von der Stadt zudem ein Darlehen, die Stadt ist also zusätzlich in der Rolle einer Bank.

- Im Regionalverkehr ist die Stadt nur Bank. Besteller und Bezahler ist der Kanton zusammen mit dem Bund.

Das Referendum macht entsprechend der Zuständigkeit für den Ortsverkehr bei der Stadt Sinn, für den Regionalverkehr aber beim Kanton.

Die Erfahrung aus der Einstellhallendiskussion zeigt, dass es nicht zielführend ist, wenn der Grosse Stadtrat in der Rolle als Darlehensgeber über ein Projekt entscheiden sollte, das eigentlich den Kanton (Regionalverkehr) betrifft und von diesem schlussendlich auch bezahlt werden muss.

In der Rolle als Darlehensgeber gilt es eigentlich nur zu beurteilen, ob das Darlehen vereinbarungsgemäss zurückbezahlt werden wird.

Ich komme zum vierten Argument: Keine Ungleichbehandlung.

Die Stadt gibt heute allen so genannten "eigenen Betrieben" Finanzierungsdarlehen. Dazu gehören:

- SH POWER,
- der Kläranlagenverband,
- die Kraftwerk Schaffhausen AG
- sowie die KSS.

Die Liste ist nicht abschliessend.

Über diese Darlehen entscheidet gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates der Stadtrat alleine. Die einzige Ausnahme, bei welcher überhaupt ein Mitspracherecht für das Parlament besteht, bilden Projektdarlehen für die vbsh.

Die Darlehensvergaben an andere Betriebe erfolgen auf operativer Ebene und es ist mir nicht bekannt, dass dazu jemals eine parlamentarische Diskussion geführt wurde.

Die zusätzliche Unterstellung von Darlehensbeschlüssen an die vbsh unter das Referendum würde eine grosse Ungleichbehandlung der verschiedenen Betriebe bedeuten.

Dann möchte ich noch etwas sagen, zum Enddemokratisierungsvorwurf, den der Motionär hier angemeldet hat. Den vom Motionär gemachten Zusammenhang zwischen der Verselbständigung und dem Motionsinhalt gibt es nicht. Einfach zur Erinnerung: Vor der Zusammenführung von VBSH und RVSH war es der Verwaltungsrat der RVSH AG, der abschliessend, also alleine in einem Raum, ohne Medien, ohne Medienmitteilungen, ohne Parlament, über Infrastrukturausgaben zu beschliessen hatte. Erst mit der Zusammenführung wurde die demokratische Mitsprache geschaffen, sonst hätten wir das gar nicht diskutiert hier drinnen.

Noch zur Ergänzung, Beim Ortsverkehr führt eine Investition in der Regel zur Erhöhung der Abgeltungen und dann sind wir automatisch bei einer Ausgabe und dann sind wir bei der demokratischen Mitsprache hier drinnen.

Ich komme zur Würdigung und zum Schluss.

Ein Referendum auf Darlehensvergaben...

- wäre systemfremd (Darlehen sind keine Ausgaben);
- könnte zu doppelten Abstimmungen zum gleichen Sachverhalt führen;
- würde im Falle vom Regionalverkehr die Zuständigkeiten durcheinanderbringen;
- würde die vbsh als im Markt stehendes Transportunternehmen im Regionalverkehr schwächen;
- und wäre schliesslich eine übertriebene Reaktion auf die emotional geführte Einstellhallendiskussion im Januar dieses Jahres.

Bereits heute ist die demokratische Mitsprache bei den vbsh viel besser ausgebaut als bei allen anderen selbständigen Betrieben der Stadt.

Im Einzelfall kann auch nach heutigem Recht jeder Beschluss des Grossen Stadtrats freiwillig dem Referendum unterstellt werden. Dazu braucht es die Motion nicht.

Im Namen des Stadtrats beantrage ich Ihnen deshalb, der Motion nicht zuzustimmen. Danke.

**Rainer Schmidig (EVP)**

**glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Gerne gebe ich Ihnen die Meinung unserer Fraktion zur Motion von Matthias Frick (SP) bekannt

Bei der Diskussion zur Verselbständigung der vbsh wurde explizit entschieden, dass die vbsh nur bei der Stadt Darlehen aufnehmen kann, um dem Grossen Stadtrat noch eine Einfluss- und Kontrollmöglichkeit zu geben. Eigentlich wäre es folgerichtig, dass ein selbständiges Unternehmen frei wäre, wie und wo es Darlehen aufnimmt. Dann wäre weder der Grosse Stadtrat noch das Volk zuständig. Nun also diese Hürde für die Aufnahme zu erhöhen ist somit systemwidrig.

Zudem unterhält die vbsh städtische und kantonale Linien und damit ist absolut unklar welche Bevölkerung eigentlich gefragt werden müsste, je nach Investitionsvorhaben.

Der vbsh sollten in ihrer Entwicklung keine Hemmnisse und Bremsklötze in den Weg gelegt werden. Die vbsh soll selbstverständlich von den zuständigen Stellen kontrolliert, aber nicht gegängelt werden.

Unsere Fraktion wird die Motion sicher mehrheitlich nicht unterstützen, wenigstens war das vor Monaten so. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Hermann Schlatter (SVP)**

**SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Ich kann Ihnen die Fraktionsmeinung der SVP/EDU-Fraktion mitteilen. Mit seiner Motion fordert Grossstadtrat Matthias Frick (SP) eine gesetzliche Grundlage, um zukünftig für die Gewährung von Bürgschaften und Darlehen an die vbsh ähnliche

Finanzkompetenzen anzuwenden, wie für einmalige Ausgaben der Stadt Schaffhausen. Kurz, es soll die Möglichkeit geschaffen werden, Darlehen an die vbsh dem fakultativen oder gar obligatorischen Referendum zu unterstellen, so dass das Schaffhauser Stimmvolk darüber entscheiden kann.

Sie mögen sich erinnern, am 25. Januar 2022 diskutierten wir in diesem Saal über das Darlehen von 10 Mio. Franken für eine neue Einstellhalle im Ebnetring für unsere Verkehrsbetriebe.

Nach einer emotional geführten Debatte stellte Grossstadtrat Urs Tanner (SP) bei der Schlussabstimmung einen neuen Antrag 5, der lautete: *"Antrag 2, d. h. eben die Gewährung des Darlehens über 10 Mio. an die vbsh für die Erstellung eines Depots, sei nach Artikel 52 der Geschäftsordnung unseres Rates dem obligatorischen Referendum zu unterstellen."*

Darauf entgegnete Motionär Matthias Frick (SP): *"Ich habe Mühe damit, dass man zuerst die vbsh aus der Verwaltung herauslöst, in die Selbständigkeit entlässt und dann bei einem einzelnen Projekt plötzlich findet, darüber müsse das Stimmvolk bestimmen. Ich und nicht meine Fraktion empfehle Ihnen daher, diesen Antrag abzulehnen."* Diese Wortmeldung steht doch irgendwie im Widerspruch zur heutigen Forderung.

Unser versierter Finanzreferent Daniel Preisig hat Ihnen ausführlich den Unterschied zwischen Darlehen und Ausgabe bezüglich Finanzreferendum erläutert. Darlehen sind eben keine Ausgabe, weshalb hier das Finanzreferendum nicht greift. Erst dann, wenn ein Darlehen zufolge schlechtem Geschäftsgang abgeschrieben werden muss, wird es zu einer Ausgabe. Auch müssen wir aufpassen, dass wir nicht für jede einzelne Körperschaft, die im Besitz der Stadt ist, unterschiedliche Regelungen schaffen. So würde für stadteigene Betriebe wie den Kläranlageverband, die Kraftwerk Schaffhausen AG oder für die KSS die vom Motionär geforderte Referendums-Regelung nicht gelten.

Hier aus meiner Sicht eine Ergänzung zum Gesagten. Du hast gesagt, man müsste auch über SH POWER befinden können. Meiner Meinung nach, aber ich bin kein Jurist, müsste aus meiner Sicht auch der Beschluss Nummer 6 gelten, den wir immer ganz am Schluss vom Budget stellen und der lautet eben: *"Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2023 benötigten fremden Mittel, welche über die Betragsgrenze gemäss Art. 4 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt Schaffhausen oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnung, öffentliche-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmen mit beherrschender Stellung der Stadt Schaffhausen als Darlehen zu gewähren."* Wenn Sie damit, aus meiner Sicht, nicht einverstanden sind, dann müssen Sie das Referendum dagegen ergreifen. Ich glaube auch das ist geregelt.

Unsere Fraktion kommt zum Schluss, die Forderung von Motionär Matthias Frick (SP) sei fehl am Platz, weshalb die Motion aus unserer Sicht abzulehnen ist. Ich danke Ihnen.

**Nicole Herren (FDP)**

**FDP-Fraktionserklärung**

Stadtrat Daniel Preisig hat schon sehr ausführlich und meiner Meinung auch sehr

verständlich erklärt, weshalb die Motion von Grossstadtrat Matthias Frick (SP) nicht zu überweisen ist.

Grossstadtrat Matthias Frick (SP) bemängelt in seiner Motion unter anderem die fehlende Mitsprache der Bevölkerung bei den Verkehrsbetrieben Schaffhausen. Dabei vergisst er aber, dass beispielsweise bei der doch sehr wegweisenden Umstellung der Traktionsart (von Diesel auf Elektromobilität) die Schaffhauser Bevölkerung sehr wohl mitreden konnte.

Und er vergisst noch einen wesentlichen Punkt: Darlehen sind, wie schon erwähnt, keine Ausgaben. Das Geld muss wieder zurückbezahlt werden. Bei sämtlichen städtischen Betrieben, welche Darlehen bei der Stadt aufnehmen, werden diese Darlehen verzinst und müssen zurückbezahlt werden. Dies gilt eben auch für die vbsh, obwohl sie mittlerweile eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt ist. Die Stadt fungiert also nur als Bank. Dies wurde vom Rat so gewünscht.

Darlehen sind keine Ausgaben für die Stadt, deshalb werden sie auch nicht gleichbehandelt wie «normale» Ausgaben, welche die Stadt tätigt. Und deshalb unterliegen sie auch nicht den von Matthias Frick (SP) erwähnten Finanzkompetenzen, denn sie werden, wie bereits mehrfach erwähnt, an die Stadt zurückbezahlt, die Stadt ist also nur Darlehensgeberin.

Dass durch die Zusammenlegung eine Verschlechterung der Mitsprache bei den Verkehrsbetrieben eingetreten sei, entbehrt deshalb jeglicher Grundlage. Die RVSH war eine AG und der Verwaltungsrat konnte selbständig und abschliessend entscheiden. Darlehen wurden deshalb auch extern bei Banken aufgenommen, ohne Mitsprache der Bevölkerung.

Das wollte man aber bei der Zusammenlegung von RVSH und VBSH explizit nicht. Die VBSH wurden dazu verknurrt, das benötigte Geld nur bei der Stadt aufzunehmen.

Dazu kommt, dass im Einzelfall auch nach heutigem Recht jeder Beschluss des Grossen Stadtrats freiwillig dem Referendum unterstellt werden kann. Die Mitsprache ist also auch hier gewährleistet.

Zudem hat der Grosse Stadtrat zwei seiner Mitglieder in der Verwaltungskommission der vbsh. Auch dort ist eine Mitsprache möglich und ich kann Ihnen versichern, wir nehmen diese Möglichkeit auch gewissenhaft wahr.

Wo eine Mitsprache betreffend Finanzierung wieder Sinn machen könnte, wäre bei einem allfälligen Verzicht auf die Rückzahlung des Darlehens. Dann wäre dies nämlich eine Ausgabe in der Rechnung der Stadt Schaffhausen und müsste auch als solche behandelt werden.

Weiter zu beachten ist, dass die vbsh sowohl für den Regional- als auch den Ortsverkehr zuständig sind. Deshalb macht die von Matthias Frick (SP) geforderte Beschneidung der Kompetenzen überhaupt keinen Sinn. Soll die Stadtbevölkerung darüber entscheiden bzw. abstimmen, ob die vbsh Geld aufnehmen können um ein Projekt, welches den Regionalverkehr betrifft, umsetzen können? Damit würden ganz klar die Zuständigkeiten missachtet. Und damit der Stadt-Land-Graben weiter zementiert. Und dies ist ganz sicher nicht in unserem Sinn und ich hoffe, auch nicht im Sinn von Matthias Frick (SP).

Wenn wir mit anderen städtischen Betrieben vergleichen, dann wurden die Darlehen jeweils mit dem Budget beantragt und bewilligt. Wenn jetzt die Finanzkompetenzen der Stadt bei der Darlehensvergabe für die vbsh relevant würden, würde das eine grosse Ungleichbehandlung der verschiedenen Betriebe bedeuten. Auch das haben wir bereits gehört.

Mit der Überweisung dieser Motion würden die Investitionsentscheide der vbsh entschieden verlangsamt, die vbsh würde als Transportunternehmen geschwächt und der Stadt-Land-Graben wäre wieder voll lanciert.

Unserer Meinung nach ist diese Motion ein Schnellschuss auf die sehr emotional geführten Diskussionen rund um die Einstellhalle Schleithelm und ist deshalb entschieden abzulehnen.

### **Iren Eichenberger (Grüne)**

### **Votum**

Wir reden heute darüber, ob man die Spaghetti mit dem Messer schneiden darf. Eine Stilfrage. Die Motion von Matthias Frick (SP) ist zugegeben auch unorthodox, weil Mitbestimmung des Volkes der pure Frevel an der reinen Lehre der freien Marktwirtschaft ist. Dahin hat die Verselbständigung die vbsh bekanntlich geführt.

Nur ist die freie Marktwirtschaft auch nicht immer so koscher. Ein Münsterchen dazu: Die neue Verwaltungsratspräsidentin von Sulzer, Monika Rühl, hat verkündet, bei Sulzer gleich auch noch den Chefposten zu übernehmen. Wer viel Macht hat, kann sich eben auch vieles leisten.

Wir haben die bescheidene Macht, eine Korrektur der Volksrechte vorzunehmen, die mit der Verselbständigung verloren gingen. Ich habe dabei überhaupt keine Hemmungen. Schliesslich habe ich, wie viele andere auch, seit je vor dem Verlust der Mitsprache gewarnt.

Der Stadtrat hat zwar mit der Einschränkung der vbsh, Kredite einzig bei der Stadt zu beziehen, einen Hemmschuh eingebaut. Dieser erweist sich aber, wie die Volksmotion zum Depot Ebnetring zeigt, als ausgelatschter Pantoffel, der keinen wirklichen Halt gibt. Stadtrat und Parlament sollten sich nicht über den Willen des Volkes wegsetzen, wenn es um Ausgaben geht, die weit über den üblichen Finanzkompetenzen der Regierung und des Parlaments liegen.

Schliesslich geht es um ein zentrales städtisches Unternehmen mit Leistungsauftrag auch des Kantons, das die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler jährlich rund 9 Mio. Franken kostet, das uns aber auch 10 Millionen Fahrgäste befördert und die Strassen erheblich entlastet. Darum hat das Volk ein Recht auf Mitsprache bei grossen Investitionen.

Um die Frage zu beantworten: Ich finde, wenn man mit dem Zerschneiden der Spaghetti Tomatenflecken vermeiden kann, ja.

Darum unterstütze ich die Motion von Matthias Frick (SP), die übrigens mit den Varianten Änderung der Organisationsverordnung oder der Stadtverfassung dem Stadtrat durchaus einen Spielraum lässt.

Es ist eine Motion und allzu gross ist dieser Spielraum nicht. Ich weiss es, aber mit einem Augenzwinkern werde ich Matthias Frick (SP) zustimmen.

### **SR Daniel Preisig**

Ich bin nicht sicher, ob ich dich, liebe Iren Eichenberger (Grüne), überzeugen kann, aber es liegt mir wirklich am Herzen hier die Rechtsform der vbsh zu verteidigen, die wir ja ganz bewusst sehr demokratisch ausgestaltet haben. Ich möchte hier einfach deklarieren, dass keine Volksrechte verloren gegangen sind. Über Darlehen an die vbsh wurde auch vor der Verselbstständigung nicht abgestimmt, dazu gab es auch keine Beschlüsse im Grosse Stadtrat. Das wurde jeweils intern geregelt. Einfach, dass das hier nochmals klar gesagt ist. Die Darlehen für den Regionalverkehr sind früher an die RVSH gegangen und zwar gar nicht von der Stadt, sondern ganz alleine vom Verwaltungsrat entschieden. Heute können Sie hier drinnen über Darlehen zum Zwecke des Regionalverkehrs bestimmen. Also, die Volksrechte wurden ausgebaut und nicht abgebaut.

### **Matthias Frick (SP)**

### **Schlusswort**

Nun, es wird Sie nicht verwundern, dass ich absolut nicht der Ansicht bin, dass es im Rahmen dieser Diskussion erheblich ist, dass ein Darlehen an die vbsh formal keine Ausgabe ist. Sogar als völlig unerheblich würde ich das bezeichnen. Es geht hier einzig und allein um die Steuerung der öffentlich-rechtlichen Anstalt vbsh durch die Politik. Der Ansatz, dass diese Steuerung über die Genehmigung der Darlehen an die vbsh laufen soll, wurde vom Stadtrat selbst vorgeschlagen und so in der Organisationsverordnung festgehalten. Bis 500'000 Franken der Stadtrat, ab 500'000 Franken der Grosse Stadtrat. Wie es in der Stadtverfassung steht. Diesen Ansatz will ich weiter entwickeln.

Es würde sich am ordentlichen Geschäftsgang der vbsh auch nach Umsetzung dieser Motion überhaupt nichts ändern. Aber es wäre natürlich so, dass Darlehen für grosse Investitionen nicht mehr in der abschliessenden Kompetenz dieses Rates liegen würden. Ich schlage einzig und allein vor, das bereits heute in der Organisationsverordnung angelegte Prinzip weiter zu entwickeln. Gemäss dem üblichen Vorbild der öffentlichen Hand. Und zwar im Gegensatz zur Volksmotion, die wir abgelehnt haben in generell abstrakter Form, Hermann Schlatter (SVP).

Ich habe mich damals gegen die Unterstellung des individuell konkreten Rechtsakts unter die Volksabstimmung gestellt und dazu stehe ich noch heute. Und sind wir mal ehrlich: In diesem Zusammenhang ist es absolut nebensächlich, dass es sich beim Darlehen formal um keine Ausgabe handelt. Es ist der Beschluss darüber, ob das Geld für etwas zur Verfügung gestellt wird, oder nicht. Mithin, ob es realisiert wird oder nicht. Und ich stehe ganz klar dazu, ab einer gewissen Höhe des Betrages sollte der Stimmbürger die Möglichkeit haben, mitzubestimmen. Beispielsweise beim Bau des Depots, egal ob finanziert durch einen rückzahlbaren Kredit oder durch eine à fonds perdu Ausgabe. Insofern finde ich das formalrechtliche Argument ein vorgeschobenes Argument.

Ein vorgeschobenes Argument für Leute, die es gut finden, dass das Parlament abschliessend entscheiden kann und das Stimmvolk ausgeschaltet wird. Das sind diejenigen Leute, die auch diese Motion ablehnen. Ich persönlich bin schon sehr, sehr verwundert, dass es jetzt nicht danach aussieht, als erhielte ich keine Mehrheit für

meinen Vorstoss, denn direkte Demokratie schreibt sich ja eine deutliche Mehrheit hier im Rat auf die Fahnen. Zusammen mit den Unterstützern der Volksmotion müsste die Sozialdemokratische Fraktion doch eine Mehrheit bilden können.

Spass beiseite. Ich meine, es ist ja nicht so, dass ich mir ernsthaft Chancen ausgerechnet habe mit diesem Vorstoss. Schliesslich war es ja auch der Grosse Stadtrat, der die vbsh verselbständigen wollte und dem Stimmvolk entsprechend Antrag gestellt hat. Erfolgreich, muss man zu meinem Bedauern sagen.

Dieser Vorstoss bedeutet weder eine Schwächung der vbsh noch des öffentlichen Verkehrs. Im Gegenteil, er bedeutet eine Stärkung. Nämlich eine Stärkung der demokratischen Steuerung, durch Stärkung der demokratischen Legitimation. Eine Stärkung der demokratischen Steuerung, die mit der Ausgliederung der vbsh aus der Stadtverwaltung empfindlich Schaden genommen hat.

Sie hören es aus meinen Worten: Ich hielt und halte die Ausgliederung der Verkehrsbetriebe für einen Fehler. Wie ich jede unnötige Ausgliederung öffentlicher Betriebe für einen Fehler halte. Ein öffentlicher Betrieb ist eben keine "Firma am freien Markt" und sollte nicht nach den gleichen Massstäben organisiert und beurteilt werden. Egal, ob er so ein Zwitter ist, wie die vbsh, die noch den Regionalverkehr für den Kanton erbringen. Ich bin der Ansicht, dass wir bei der Ausgestaltung des Staates nach privatwirtschaftlichem Vorbild konsequent Gegensteuer geben sollten. Weil ich die Notwendigkeit nicht sehe und erst recht nicht den Gewinn für das Gemeinwesen. Im Gegenteil. Das mit der Ausschreibepflicht für den Strom haben Sie ja alle mitbekommen. Es ist an der Zeit, die vbsh wieder stärker an die Leine zu nehmen. Entweder durch gezielte Anpassungen in der Organisationsverordnung oder durch Reintegration der vbsh in die Stadtverwaltung. Von mir aus dann auch mit etwas optimierten Finanzkompetenzen.

Stimmen Sie meinem Vorstoss zu und ermöglichen Sie den ersten Schritt einer Redemokratisierung unserer Verkehrsbetriebe.

### **Ratspräsidentin Dr. Nathalie Zumstein (Die Mitte)**

Grossstadtrat Hermann Schlatter (SVP) wurde im Schlusswort von Matthias Frick (SP) direkt angesprochen, weshalb er nochmals das Wort bekommt.

### **Hermann Schlatter (SVP)**

Ich bin erschüttert, Sie, Matthias Frick (SP), wollen GPK-Präsident werden und zweifeln an, ob ein Darlehen Ausgaben sind oder nicht. Bitteschön, in Büchern kann man das nachlesen, dass es eben nicht so ist. Überlegen Sie sich, Sie haben eine Unternehmung, die floriert. Diese schafft es, Eigenkapital auf die Seite zu legen und diese Unternehmung beschliesst dann für 10 Mio. Franken zu investieren. Diese Investition beschliesst schlussendlich dieser Rat und dann wollen Sie das Darlehen, das allenfalls abgelöst wird, weil es zufälligerweise ausläuft, der Volksabstimmung unterstellen, obwohl diese Unternehmung gar kein Geld braucht? Das ist doch völlig absurd. Sie haben ein florierendes Unternehmen mit einem laufenden Darlehen bis Ende Juni 2023. Am 1. Juli 2023 muss das Darlehen abgelöst werden. Sie haben keine Investition, sondern wollen einfach mit dem Betrieb weiterfahren und dann müssen Sie das Volk fragen, ob es das Darlehen von 10 Mio. Franken erneut bewilligen möchte. Das geht doch nicht! Glauben Sie es doch, dass es hier um keine

Ausgabe geht und deshalb ist das Darlehen etwas anderes als eine Ausgabe.

**SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)**

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 22 : 5 Stimmen, bei 2 Enthaltung, als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

---

**Traktandum 2      Postulat von Marco Planas (SP) vom 22. Februar 2022:  
Badi für alle**

---

**Marco Planas (SP)****Begründung**

Ich freue mich, dass wir heute endlich die Frage klären können, was uns ein vielseitiges, sportliches und gesundes Freizeitverhalten unserer Kinder und Jugendlichen wert ist. Konkret geht es darum, welchen Preis die Jüngsten unserer Gesellschaft künftig bezahlen sollen, um in die Badi gehen zu dürfen.

Den Anstoss zu dieser Debatte – Sie erinnern sich – war die Volksmotion *«Chind id Badi! Gratis Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche!»*, von Claudio Kuster und Patrick Portmann.

Wie der Titel unschwer erkennen lässt, wurden mit jener Motion Gratiseintritte in die Badi gefordert, und schon damals konnten 12 Mitglieder dieses Rats diesem sinnvollen Anliegen zustimmen. Der Grund liegt auf der Hand: Kein Junge und kein Mädchen soll – einzig und allein aufgrund eines dünnen Portemonnaies seiner Eltern – davon abgehalten werden, regelmässig Sport zu treiben und einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen. Und genau dazu gehören regelmässige Besuche in öffentlichen Schwimmbädern.

Dass die Volksmotion von Claudio Kuster und Patrick Portmann am 22. Februar nicht überwiesen wurde, lag vermutlich an der etwas ungenauen Formulierung, die unterschiedliche Schlüsse erlauben liess. So hiess es im Motionstext: *«Der Eintritt als Badegäste in die städtischen Freibäder sei für Jugendliche und Kinder unentgeltlich.»*

Sprich, man konnte dies so verstanden haben wollen, dass die Rhybadi und die KSS ihre Tore für ALLE Jugendlichen und Kinder – egal woher sie kommen – unentgeltlich öffnen sollten. Ein aus meiner Sicht durchaus sinnvolles Anliegen, welches aber leider nur von einer Minderheit dieses Parlaments unterstützt wurde.

Um einen Kompromiss zu finden, habe ich nach der Ablehnung der Volksmotion dieses Postulat nachgereicht. Die Forderung lautet neu wie folgt:

*«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen und Bericht zu erstatten, mit welchen Massnahmen die Eintrittspreise in die städtischen (Frei)Bäder für Stadtschaffhauser Kinder und Jugendliche gesenkt werden können.»*

Mit anderen Worten: Wir als städtisches Parlament können heute dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche aus der Stadt Schaffhausen künftig günstiger in die Badi gehen können.

Die Gründe habe ich anfangs bereits erwähnt und am 22. Februar aufgeführt, fasse aber gerne die wichtigsten Argumente nochmals kurz zusammen: Es gibt kaum eine sinnvollere Freizeitbeschäftigung, als sich sportlich zu betätigen und einen Nachmittag oder einen frühen Abend an der frischen Luft zu verbringen. Und zwar nicht nur aus sportlicher, sondern besonders auch aus gesundheitlicher und sozialer Sicht.

Wir kennen es aus den Medien: Immer mehr Jugendliche leiden an psychischen Problemen. Um etwas dagegen zu tun, ist auch die Politik gefordert, zum Beispiel mit der einfachen und kostengünstigen Massnahme, Kindern und Jugendlichen jederzeit eine sinnvolle und gemeinsame Freizeitbeschäftigung zu ermöglichen. Und dies ohne

finanzielle Hürden. Denn, eins steht fest: Längst nicht jede 16-Jährige Kantischülerin und auch nicht jeder 17-Jährige Lehrling kann es sich leisten, jedes Mal 8 Franken zu bezahlen, wenn er oder sie eine oder zwei Stunden mit den Freundinnen und Freunden in der Badi verbringen möchte.

Abschliessend möchte ich noch auf einen Punkt eingehen, der nach der Einreichung dieses Postulats in Online-Foren moniert wurde. Dort hiess es, es sei unfair, dass die KSS ihre Preise einzig und allein für Stadtschaffhauser Kinder senken solle.

Nun wie der Rückblick auf die Volksmotion gezeigt hat, ist dieser Rat nicht bereit, Ermässigungen für ALLE Jugendlichen und Kinder zu fordern. Ausserdem geht es mit diesem Postulat nicht darum, dass die KSS von sich aus die Preise für einzelne Gemeinden senkt, sondern dass die Stadt Schaffhausen künftig einen Teil der Eintrittspreise ihrer Kinder und Jugendlichen übernimmt. Dies könnte beispielsweise ganz unbürokratisch über die Abgabe von vergünstigten Saison-Abos an den städtischen Schulen erreicht werden.

Im Sinne aller Kinder und Jugendlichen hoffe ich natürlich, dass dieses Anliegen auch von Politikerinnen und Politikern ennet der Stadtgrenze aufgenommen wird. Sie können diesen Vorstoss gerne «Copy-Pasten» und in ihren Heimatgemeinden einreichen. Diese können dann zeigen, ob ihnen die sportliche Betätigung ihrer Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt oder nicht.

Ich bin jedenfalls guten Mutes, dass die Stadt Schaffhausen heute mit positivem Beispiel vorangeht und dieses Parlament heute Abend dafür sorgt, dass künftig kein Kind und keine Jugendliche aufgrund fehlender finanzieller Mittel vom Badibesuch abgehalten wird.

Ich freue ich auf die sachliche Diskussion.

### **SR Dr. Raphaël Rohner**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

Der Stadtrat hat bereits am 22. Februar 2022 anlässlich der Beantwortung der Volksmotion «Chind id Badi - Gratis- Eintritt in Freibäder für Kinder und Jugendliche!» in der Sitzung des Grossen Stadtrates Stellung bezogen. Die Volksmotion wurde seinerzeit mit 21 : 12 Stimmen nicht überwiesen.

Marco Planas (SP) hat nun das Thema erneut aufgegriffen und fordert in seinem Postulat eben nicht mehr einen Gratisseintritt für alle Kinder und Jugendlichen, sondern er fordert den Stadtrat auf zu prüfen, mit welchen Massnahmen die Eintrittspreise für städtische Kinder und Jugendliche gesenkt werden könnten.

In wieweit diese gesenkt werden sollten, überlässt er demzufolge dem Stadtrat sofern dieses Postulat überwiesen wird.

An der Statistik der Besucherzahlen und Eintrittspreise der Freibäder in Schaffhausen und in der Region hat sich seit der Beantwortung der Volksmotion vom Grundsatz her nichts geändert:

Besucherzahlen und Eintrittspreise

Im Durchschnitt verzeichnen die beiden städtischen Freibäder folgende Besucherzahlen pro Sommersaison:

Freibad	Einzeleintritte/ Frequenzen Kinder	Abos
Rhybadi	4'000	170
KSS (nur Freibad)*	33'000	Inkl.

\* KSS Eintritte sind total Eintritte inklusive Besuche von Aboinhaber

Die zu bezahlenden Eintritte in den Schaffhauser Freibädern sind wie folgt:

**Eintrittspreise Rhybadi**

	Einzeleintritt	Saisonabo
Kind/Jugend bis 18 Jahre	Fr. 2.00	Fr. 30.00

**Eintrittspreise KSS Freibad**

	Einzeleintritt	Saisonabo
0-5 Jahre	gratis	gratis
6-15 Jahre	Fr. 4.00	Fr. 70.00
ab 16 Jahren	Fr. 8.00	Fr. 120.00

Vergleich der Eintrittspreise mit anderen Freibädern in der Region. Hier stellen wir fest, dass wir nicht bei den vordersten sind. Diese sind teilweise etwas günstiger, aber es besteht hier eben auch nicht die absolute Vergleichbarkeit in Bezug auf das Gesamtpaket, von dem man profitieren kann.

Freibad	Einzeleintritt	Saisonabo
Beringen (7-18 Jahre)	Fr. 3.00	Fr. 35.00
Neunkirch (7-18 Jahre)	Fr. 3.00	Fr. 35.00
Schleitheim (bis 18 Jahre)	Fr. 2.50	Fr. 40.00
Neuhausen (6-16 Jahre)	Fr. 2.00	Fr. 30.00
Neuhausen (16-20 Jahre)	Fr. 3.00	Fr. 40.00
Vergleich mit Schweizer Gemeinden ähnlicher Grösse und einem mit der KSS vergleichbarem Angebot.		
Chur (bis 15 Jahre)	Fr. 6.00	Fr. 85.00
Chur (ab 15 Jahre)	Fr. 10.00	Fr. 150.00
W'thur Geiselwald (6-15 Jahre)	Fr. 4.00	Fr. 59.00
W'thur Geiselwald (ab 16 Jahre)	Fr. 8.00	Fr. 118.00
Wallisellen Kinder (5-15)	Fr. 6.00	Fr. 85.00
Wallisellen Jugendliche (16-19)	Fr. 9.00	Fr. 125.00

Wallisellen Erwachsene (ab 20)	Fr. 9.00	Fr. 154.00
Wettingen (6-16)	Fr. 4.00	Fr. 40.00
Wettingen (ab 16)	Fr. 8.00	Fr. 130.00

Der Vergleich zeigt, dass die Eintrittspreise kleinerer Freibäder mit dem Eintrittspreis der Rhybadi und die Preise der grösseren Freibäder mit denjenigen der KSS vergleichbar sind.

Wenn wir diese Preise vor Augen haben, sowohl für die Einzeleintritte wie auch für die Abonnemente, dann stellt sich immer auch die Fragen, welche Möglichkeiten haben wir aktuell um einen vergünstigten Eintrittspreis bereits jetzt schon zu erhalten.

Aktuelle Möglichkeiten für einen vergünstigten Eintrittspreis:

Badegäste mit tiefem Einkommen haben in der Rhybadi die Möglichkeit von den Ermässigungen durch die Kulturlegi zu profitieren (Saison 2021, 2 Einzeleintritte Kinder und 2 Saisonabos Kinder). Die Prüfung ob und in welcher Form die Kulturlegi auch in der KSS zu einem vergünstigten Eintritt führen könnte, läuft derzeit noch.

Allerdings bestehen bereits heute in der KSS diverse Möglichkeiten für einen kostenlosen bzw. ermässigten Eintritt.

Das kantonale Sozialamt betreut alle Asylsuchenden im Kanton. Personen, die einen verminderten Lebensunterhalt erhalten (Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene, Status S (Ukraine)) erhalten vom kantonalen Sozialamt, resp. von ihren Betreuerinnen und Betreuern Gutscheine für die KSS (max. vier Eintritte pro Monat und Person). Diese werden von der KSS dem kantonalen Sozialamt verrechnet. Im Januar haben davon profitiert: 18 Kinder, 50 Erwachsene. Im Februar 26 Kinder, 107 Erwachsene. Im März 35 Kinder, 99 Erwachsene. Im April 36 Kinder, 99 Erwachsene. Im Mai 198 Kinder, 480 Erwachsene. Im Juni 364 Kinder, 848 Erwachsene. Wohlverstanden, dass da auch die Flüchtlinge aus der Ukraine profitieren durften, was sehr richtig ist.

Weitere Möglichkeiten von vergünstigten Eintritten zu profitieren, bestehen u.a. für Mitglieder des Lehrervereins Schaffhausen, Inhaber von Kundenkarten der Schaffhauser Kantonalbank, Inhaber einer StuCard und für Kunden, die über die Schaffhauser Winterhilfe ein Abo beziehen. Im Rahmen des Schaffhauser Ferienpasses ist der Zutritt zudem zum Hallen- und Freibad während den gesamten fünf Sommerferienwochen kostenlos. Davon profitieren deutlich jedes Jahr über 1'000 Kinder, die während der ganzen Sommerferien unentgeltlich in der KSS schwimmen gehen können und das mögen wir Ihnen auch gönnen.

Ferner werden alle Eintritte von städtischen Schulen von der Stadt Schaffhausen übernommen; im Winter auch die Eintritte für den Eispark (inkl. Schlittschuhmiete).

Darüber hinaus bietet die KSS allen Schulen in der Region Schaffhausen im Winter einen (über Sponsoren finanzierten) kostenlosen Bustransfer für einen Aufenthalt im Eis- und/oder Wasserpark an. Über dieses Angebot besuchen im Durchschnitt pro Winter rund 6'500 Kinder und Jugendliche die KSS.

Es gilt im Weiteren festzuhalten, dass der Rhein praktisch auf seiner ganzen Länge zwischen Stein am Rhein und Schaffhausen, vor allem aber zwischen Diessenhofen, der Laag und Schaffhausen, öffentlich zugänglich ist und gratis zum Schwimmen und

Abkühlen im ganzen Sommer zur Verfügung steht. Lediglich in den verschiedenen Rheinbädern beidseits der Grenze und an beiden Ufern wird Eintritt verlangt. Die Eintritte bewegen sich aber überall in etwa auf demselben Preisniveau und kennen ebenfalls keine Bevorzugung der einheimischen Badegäste. Von der Möglichkeit, im Rhein schwimmen zu gehen, wird seit Generationen reger Gebrauch gemacht, u.a. von Familien. Ich kann Ihnen das nur empfehlen, der Spassfaktor ist gross.

#### Wer finanziert heute mit?

Die Kosten des Betriebs der KSS können heute nur zu etwa zwei Dritteln über den Umsatz gedeckt werden, was im nationalen Vergleich ein guter Wert ist. Der Rest der Kosten wird durch Betriebsbeiträge der Stadt gedeckt; eine Subventionierung der Betriebe durch die Standortgemeinden ist aber in der ganzen Schweiz "normal". Anders gesagt müssten die Eintrittspreise der KSS (unter der Annahme, dass die Frequenzen gleichbleiben) um mindestens einen Drittel höher sein, wenn keine Unterstützung der öffentlichen Hand vorhanden wäre. Es besteht also bereits eine vergleichsweise hohe Subventionierung der Eintrittspreise.

#### Einnahmen der Stadt Schaffhausen

Hochgerechnet ergeben die Frequenzen des Freibades der KSS und die Eintritte der Rhybadi total Einnahmen von jährlich 150'000.- bis 170'000.- Franken (schwankend nach Saison).

Der Postulant verlangt, dass die Eintrittspreise für Kinder und Jugendliche der Stadt Schaffhausen gesenkt werden sollen. Da sowohl die Rhybadi als auch die KSS aber über die Stadtgrenzen hinaus von Familien, Kindern und Jugendlichen besucht werden, stellt sich die Frage, wie man die einheimischen von den auswärtigen Besuchenden unterscheiden und wie Missbrauch verhindert werden soll?

Eine einfache Option wäre hier das Ausstellen von Kostengutsprachen für städtische Kinder und Jugendliche per Saisonbeginn via Einwohnerkontrolle, die für beide Bäder zum Bezug von vergünstigten Saisonabos berechtigen. Dies führt zu hohen und kaum kontrollierbaren Mehrkosten administrativer Art für die Stadt, wenn die günstig bezogenen Abos dann nicht wirklich genutzt werden.

Etwas schwieriger gestaltet sich der vergünstigte Einzeleintritt. Hier müssten sich die Kinder und Jugendlichen stets ausweisen - was beim Personal einen zusätzlichen Kontrollaufwand und damit Mehrkosten generiert und – man stelle sich einen frequenzstarken Sommertag vor – personell schlicht nicht möglich ist.

Der Postulant schlägt vor, dass das städtische Schulamt mit dem Ausstellen einer ermässigten Saisonkarte beauftragt werden könnte. Der Vorschlag erscheint auf den ersten Blick gut. Damit würden aber einerseits alle Kinder und Jugendlichen ausgeschlossen, welche eine private Schule oder eine Schule ausserhalb der Stadt besuchen, andererseits sind damit aber auch explizit alle Jugendlichen nach Abschluss ihrer obligatorischen Schulzeit ausgeschlossen (Lernende und Schülerinnen und Schüler von weiterführenden Schulen wie Kanti, FMS, Berufsfachschule etc.).

Eine weitere Option wäre die, dass die KSS eine spezielle, vergünstigte Saisonkarte für die berechtigten Kinder- und Jugendlichen herstellt. Dies ist technisch problemlos machbar, ist aber mit gewissen Kosten verbunden. Nach Auskunft des Geschäftsführers der KSS Sport- und Freizeitanlage ist mit einem Initialaufwand von rund 50'000

Franken zu rechnen sowie mit Betriebskosten von jährlich rund 30'000 Franken. Eine entsprechende Chipkarte kostet 5 Franken. Um Missbrauch zu verhindern, müssten diese Karten zusammen mit einem Personalausweis an der Kasse vorgewiesen werden, was wiederum zu einem Mehraufwand für die Angestellten und somit zu Mehrkosten führt.

Es stellt sich zudem die Frage, was mit Familien geschieht, die unter dem Jahr in die Stadt zuziehen, oder die aus der Stadt wegziehen? Wer kontrolliert, dass diese ihr Abo wieder zurückgeben? Das Ausstellen und Kontrollieren der Berechtigungen würde einen erheblichen Mehraufwand bei den Mitarbeitenden der Einwohnerkontrolle nach sich ziehen.

Nun könnte die Stadt grosszügig sein und sagen: Das spielt doch keine Rolle, alle Kinder und Jugendliche sollen vom vergünstigten Tarif in den Badeanstalten profitieren, egal woher sie kommen. Das ist zwar generös, kann aber wohl nicht im Sinne der Stadt sein, dass die städtische Bevölkerung mit ihren Steuergeldern die Eintritte auswärtiger Kinder und Jugendlicher finanziert. Zudem stellt sich früher oder später wohl auch die Frage nach der Kapazität in der KSS.

#### Einschätzung des Stadtrats

Wie schon bei der Beantwortung der Volksmotion hält der Stadtrat fest, dass er das Begehren ansatzweise nachvollziehen kann - jeder möchte möglichst wenig für Eintrittsgelder ausgeben.

Nach der oben aufgeführten Analyse kommt der Stadtrat denn auch zum Schluss, dass nach wie vor der finanzielle und administrative Aufwand in keinem Verhältnis zum minimalen Mehrwert für die Bevölkerung steht. Die Eintrittspreise für die beiden städtischen Badeanstalten sind wirklich sehr moderat und absolut vergleichbar mit den Preisen anderer Freibäder in der jeweiligen Grösse mit dem selben Angebot. Auch im Vergleich zu anderen Freizeiteinrichtungen bekommen die Besucherinnen und Besucher der KSS z.B. sowohl zeitlich also auch umfangmässig enorm viele Leistungen. Für 4 Franken resp. 8 Franken kann man einen ganzen Tag in der KSS verweilen und bekommt Garderoben, Toiletten, Abfallkübel, im Hallenbad insgesamt 3 Becken, Sprungbrett und eine 50 Meter lange Rutschbahn, im Freibad 5 Becken, einen Strömungskanal, Rutschbahnen, Sprungbretter, Spielbereiche, Sandhaufen, Grillstationen, Gratisholz, Beachvolleyballfelder, Tischtennistische, und überall ist das Wasser noch auf 23 bis 32 Grad geheizt. Das Ganze wird gereinigt und überwacht von Mitarbeitenden, die ausgebildet, weitergebildet werden. Sie rennen, egal, ob es sich nur um einen Bienenstich oder um einen Ertrinkungsfall handelt. Für die kleineren Notfälle gibt es Pflaster, Verbände etc. Und für den grössten Notfall haben die KSS Mitarbeitenden bis zum Defibrillator alles dabei, was Leben retten kann. Zuletzt behalten die KSS Mitarbeitenden auch die Nerven, wenn es darum geht, die Ambulanz oder die Rega zu rufen. Das alles wird dann auch noch regelmässig geübt.

Kommt noch Weiteres dazu: Im Untergrund laufen rund um die Uhr Pumpen, Filter, Heizungen und viele weitere technische Geräte. Wenn die Gäste dann weg sind, dann kommt die Pflege der Grünanlagen. Man will es ja top haben bei uns in der Schweiz, das ist auch richtig. Der Rasen muss nicht nur tief geschnitten sein, sondern er soll auch grün sein. Die Sträucher werden geschnitten, die Bäume sollen keinen Astfall haben und trotzdem auch im nächsten Jahr noch Schatten spenden.

Der Velo- und Autoparkplatz draussen wird ebenfalls gereinigt und im Winter sogar

von Schnee und Eis befreit.

Bekommen Sie, meine Damen und Herren, woanders für so wenig Geld, 2 Franken, 4 Franken oder 8 Franken, so viel Leistung?

Zudem bestehen bereits verschiedene Möglichkeiten zur Vergünstigung des Eintrittspreises für Familien mit niedrigem Einkommen.

Somit können wir feststellen, dass für den Stadtrat die Gründe, Ihnen eine Ablehnung des Postulats von Marco Planas (SP) zu empfehlen, trotz aller Sympathie, die wir dazu haben, einfach aufgrund der Tatsachen, dass der Handlungsbedarf nicht erdrückend ist, sondern eben kaum spürbar. Ich erinnere nochmals daran, dass man sich auch bewusst werden muss, wie leicht und locker das Geld heute ausgegeben wird, nicht nur in der Badi, sondern auch in Einkaufszentren und auch für die Geräte, die uns rund um die Uhr begleiten. Da müssen wir sagen, das wäre nicht sinnvoll und auch nicht nötig und darum empfehlen wir Ihnen das gut gemeinte Postulat und sorgfältig begründete und von uns gut erläuterte Postulat abzulehnen. Ich danke Ihnen herzlich für die Geduld und bin jetzt auf die Diskussion gespannt und wie Sie entscheiden. Der Ball liegt nun bei Ihnen.

#### **Michael Mundt (SVP)**

#### **SVP/EDU-Fraktionserklärung**

Eine Volksmotion mit ziemlich ähnlichem Anliegen haben wir hier in diesem Rat bereits am 22. Februar 2022 behandelt. Es wird Sie vielleicht erstaunen, aber unsere generelle Haltung hat sich seit damals nicht verändert. Ich verzichte daher darauf, mein Votum von damals zu diesem Thema hier nochmals eins zu eins zu wiederholen.

Ich erinnere nur nochmals daran, dass das Leben halt leider nicht gratis ist. Es ist nicht die Verantwortung des Staates, alles gratis und franko zur Verfügung zu stellen. Wer eine Leistung bezieht – hier im vorliegenden Falle einen Eintritt in ein vom Steuerzahler bezahltes und subventioniertes Schwimmbad – muss dafür einen angemessenen Beitrag in Form eines Eintrittsgeldes bezahlen. Und dies ist auch richtig so. 4 Franken bis Alter 15 Jahre, 8 Franken darüber, scheint nicht nur Stadtrat Dr. Raphaël Rohner angemessen, sondern auch uns. Bei Bedarf sind ja auch günstigere Alternativen vorhanden: Stichwort Rhybadi oder diverse lauschige Plätzchen entlang des fast gesamten Rheinufer zwischen Schaffhausen und Stein am Rhein.

Ich werde hier nach 25 Minuten Ausführungen von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner nicht mehr länger, wenn Sie wollen, können Sie gerne im Protokoll nochmals nachlesen, was ich im Februar zusätzlich noch alles gesagt habe – dies hat alles so noch Gültigkeit. Unsere Fraktion wird das Postulat einstimmig ablehnen. Vielen Dank.

#### **Iren Eichenberger (Grüne)**

#### **glp/Grüne/Die Mitte/EVP-Fraktionserklärung**

Zu den Rahmenbedingungen dieser Diskussion: Bei heute winterlichen Temperaturen kann man sich schlicht nicht in die Hitze des Hochsommers versetzen, wo wir jeweils über Wochen bei Temperaturen zwischen 30 Grad bis 35 Grad schmachten.

Zu den historischen Rahmenbedingungen: An unserer Fraktionssitzung vor zwei Wochen am 6. Dezember 2022 gab es nur ein gemeinsames Ziel: Dass diese Sitzung bald ein gnädiges Ende habe und unsere Fans rechtzeitig via TV der Schweizer Nati

in Katar zujubeln konnten.

Zur politischen Würdigung des Postulats: Es ist dafür und dar wider.

Mit anderen Worten, unsere Fraktion war und ist unter den genannten schwierigen Voraussetzungen schlicht nicht in der Lage, einen stringenten Entscheid zu fällen. Sicher gibt es bei uns viel Sympathie, allen Kindern und Jugendlichen im Sommer den Zugang zum Wasser zu öffnen. Unbestritten ist auch, dass der Eintritt von 8 Franken für Jugendliche in der KSS effektiv nicht in jedes Familienbudget passt.

Andererseits wird auf die bereits bestehende Subventionierung der KSS hingewiesen und die Kulturlegi für Menschen mit wenig Einkommen. Wenn Vergünstigung, ausschliesslich für städtische Kinder, so der Tenor. Und die Mehrheit meint: Zahlbar, nicht gratis.

Kurz vor dem Anpfiff einigte man sich auf Folgendes: Wir spitzen die Ohren und hören der Diskussion zu. Wir lassen uns so oder anders überzeugen.

Das nutze ich jetzt gerne und sage: Ich stimme dem Postulat zu. Es ist offen genug, um dem Stadtrat eine sinnvolle Umsetzung zu ermöglichen.

Übrigens noch zu den Gutscheinen, die das Sozialamt abgibt und die von Stadtrat Dr. Raphaël Rohner erwähnt wurden. Das ist sicher eine sinnvolle Initiative, aber vielleicht haben Sie die Zahlen gehört, die Caritas am Wochenende veröffentlicht hat. Laut diesen neuen Daten gibt es in der ganzen Schweiz circa 730'000 Sozialhilfe-beziehende und – das ist der entscheidende Punkt – fast ebenso viele die knapp an dieser Grenze leben. Darum denke ich, man darf das nicht allzu enge setzen, also es gibt viele Familien die froh wären um eine entsprechende Unterstützung.

Wie gesagt, ich stimme dem Postulat zu.

### **Bea Will (SP)**

### **SP/JUSO-Fraktionserklärung**

Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Prüfungsauftrag von Marco Planas (SP) an den Stadtrat grossmehrheitlich.

Einem Teil der Fraktion geht dieser zu wenig weit und er stört sich daran, dass nur für die Stadt-Schaffhauser Kinder und Jugendlichen die Eintrittspreise vergünstigt werden sollen und nicht für alle jungen Besucherinnen und Besucher der Freibäder der Stadt Schaffhausen.

Und der gleiche Teil ist nach wie vor der Meinung, dass die Badis zumindest im Sommer für alle Kinder- und Jugendlichen kostenlos zugänglich sein sollte.

Schön wäre gar, wenn der Prüfungsauftrag noch erweitert würde für die Kunsteisbahn und das Kletter- und Badmintoncenter Aranea, bzw. alle kostenpflichtigen Sportanlagen auf städtischem Boden.

Einen Skillspark (wie in Winterthur) bzw. eine Indoor-Skate- und Spielanlage haben wir leider noch nicht auf städtischem Grund, ansonsten würden wir eine Vergünstigung der Eintrittspreise natürlich auch für einen solchen Ort begrüssen. Oder wenn eine solche Anlage je gebaut wird, würden wir uns dafür einsetzen, dass sie nur wenig

kostet für die Besucherinnen und Besucher.

Nun aber weg von fiktiven Zukunftsanlagen, zurück zum Vorstoss.

Der Vorstoss wird zufälligerweise vor Weihnachten behandelt und wäre eine grosse Entlastung für alle Familien in der aktuellen Zeit von grossen Teuerungen.

Viele Familien haben eine hohe Last an Krankenkassenprämien und weiteren grossen Lebenshaltungskosten zu tragen und wenn die Stadt den Familien für die gesunde, sportive Freizeitgestaltung ihrer Kinder entgegenkommen könnte, wäre das ein grosszügiges Weihnachtspaket für alle Kinder und Jugendliche.

Als Mutter und Stadtschulrätin weiss ich natürlich, dass alle Schülerinnen und Schüler in den Genuss von Schwimmunterricht und ab und an einem Eisbahnausflug «gratis» über die Schulen profitieren können. Das ist gut so und dafür bin ich schon sehr dankbar.

Falls dieser Vorstoss, aus genannten Gründen nicht überwiesen werden sollte, erwarten wir im Minimum die Zusage, dass die KSS als von der Stadt getragene Unternehmung den vergünstigten Eintritt für Kulturlegi-Besitzerinnen und -Besitzer (30 % – 70 % Vergünstigung sind hier der Normalfall) prüft. Wie es Stadtrat Dr. Raphaël Rohner vorhin bereits gesagt hat.

Natürlich steht es uns frei auch weitere Vorstösse zu schreiben, beispielsweise ein Postulat für eine Schülerinnen- und Schüler-City-Card, die die Stadt ähnlich produzieren könnte wie den Ferienpass, der leider nur 5 Wochen lang im Sommer gültig ist, aber ein tolles, vielseitiges Angebot umfasst.

Auch könnte geprüft werden, ob der Ferienpass nicht einfach über die Sommermonate im Juni, Juli und August, also verlängert gültig ist und gleichviel kostet, nämlich wie bisher 55 Franken.

Auch das wäre eine grosszügige Vergünstigungsmöglichkeit und eine grosse Entlastung für Familien mit Schulkindern. Der administrative Aufwand wäre gleich gross wie sonst bei der Erstellung des Ferienpasses.

Marco Planas (SP) macht den Vorschlag, dass möglichst unbürokratische Möglichkeiten geprüft werden. Ich schätze, dass dies am einfachsten gelingt, wenn den Schulkindern der Stadt Schaffhausen ein Badi-Pass abgegeben wird, in Papierform und nicht als Plastikkärtchen, welcher jeweils an der Kasse vorgewiesen wird. Genau wie beim vorhin erwähnten Ferienpass.

Dieses System funktioniert problemlos und wäre nur mit einem kleinen Mehraufwand verbunden, denn das Personal sitzt im Sommer sowieso an den Kassen. Vielleicht wäre es auch kein grosser Aufwand, Plastikkärtchen für alle Schülerinnen zu produzieren, die mit dem Kartensystem der Badi übereinstimmen, aber dies ist sicher aufwändiger und teurer, als ein «Badi-Pass», der einem Ferienpass ähnelt.

Wie und was auch immer final geprüft wird, jede Familienentlastungsmassnahme hilft jeder Familie unserer Stadt und jedes freizeitleiche Sporterlebnis ist gut für die Gesundheit unserer Kinder.

Mit unserem «Gratis-Rhein» darf zu diesem Postulat meines Erachtens weniger argumentiert werden. Dieser dient als grosse Ergänzung zu den Schwimmmöglichkeiten in der Stadt. Denn nicht alle in Schaffhausen lebenden Kinder dürfen oder durften in ihren Familien bereits Erfahrungen mit dem Schwimmen im Rhein machen. Weder alle Eltern, noch alle Lehrpersonen wagen es mit den ihnen anvertrauten Kindern in den Rhein.

Das Schwimmen lernen und trainieren in den Badis ist aber die Voraussetzung und zentral um es mit den Kindern überhaupt in den offenen Rhein zu wagen.

Nicht zu vergessen sind auch die sozialen Kompetenzen, welche die Kinder- und Jugendlichen bei einem Badi-Besuch erwerben und erweitern können.

Wir stimmen dem familienfreundlichen und sozialen Vorstoss zu und hoffen, dass Sie es uns gleichtun werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

### **Severin Brüngger (FDP)**

### **FDP-Fraktionserklärung**

Ich darf Ihnen die Fraktionsmeinung der FDP Freisinnigen überbringen. Wir haben schon etwas ein Déjà-Vu mit der Volksmotion "Chind id Badi!" und jetzt dieses Postulat von Marco Planas (SP), dann gibt es, so glaube ich, noch eine Volksinitiative, die am Laufen ist. Wir finden das relativ sympathisch und wollen mit Marco Planas (SP) nicht allzu hart ins Gericht gehen, so kurz vor Weihnachten. Wir verstehen auch, dass das Parlament in Versuchung geraten könnte, der Lieblingsbeschäftigung zu frönen, Geld zu verteilen.

Wie bei jedem politischen Geschäft gilt es abzuwägen, ob dieses sinnvoll ist oder nicht. Hier ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass der Vorstoss zwar sehr sympathisch ist und wir auch sehr gerne darüber diskutiert haben. Wir sind dann aber zum Schluss gekommen, dass wir das Postulat nicht überweisen möchten.

Ich möchte mich herzlich bei Stadtrat Dr. Raphaël Rohner bedanken für die gute Auflistung aller Gründe. Ich werde jetzt, wie Susi vom Herzblatt, eine kleine Zusammenfassung machen.

Es ist schon etwas unfair gegenüber denjenigen, die nicht in die Badi gehen. Es wird weitere Begehrlichkeiten wecken, das haben wir schon gehört von der linken Ratsseite, welche Freizeitaktivitäten wir auch noch gratis machen sollten oder subventionieren. Es gibt schon jetzt viele Möglichkeiten, billiger in die Badi zu gehen und es gibt auch keine Zweiklassengesellschaft. Der ganze Prozess wäre sehr aufwändig, wer soll das kontrollieren und wie? Aufblasen der Verwaltung. Im Rhein kann man baden und Wallisellen hat für 5 bis 16-Jährige Ticketpreise von 6 Franken.

Ich habe selber drei Kinder und ich bezahle sehr gerne Eintritte in die KSS. Ich zahle sehr gerne für die gute Infrastruktur, für die Mitarbeitenden sowie für das Vergnügen selbst. Das Ganze ist ja schon hochsubventioniert. Es ist auch eine bisschen eine Wertschätzung.

Wir sollten weiterhin daran festhalten, dass wir innerhalb des Mittelstands möglichst wenig Geld umverteilen, sondern jenen Menschen helfen, die es brauchen und wir zahlen da sehr gerne Eintritt dafür.

Es gibt auch sehr gute Argumente, nämlich die Sportförderung, die haben wir uns auch angeschaut. Kinder lernen besser schwimmen, bleiben verbunden mit der KSS, mit der Rhein Badi, ein Leben lang. Das müsste man sicher auch bei diesem Postulat positiv werten. Es ist gut für die Integration und für den sozialen Ausgleich. All das haben wir in unseren Abwägungen auch miteinbezogen.

Wir bedanken uns beim Postulanten Marco Planas (SP) herzlich für den Vorstoss und für die Diskussion. Trotz Weihnachten müssen wir leider in der Gesamtschau dieses Postulat ablehnen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Mariano Fioretti (SVP)****Votum**

Ich denke, man sollte einmal einen kurzen Blick auf die Preise werfen, auch wenn wir jetzt schon sehr vieles gehört haben. Ich habe nachgeschaut: Kinder von 6 bis 15 Jahren bezahlen im Sommer Abo 70 Franken, Winter Abo 100 Franken und für das Jahresabo 140 Franken. Das Jahresabo gerechnet in Monaten wäre 11.65 Franken. Jetzt kann man schon sagen, dass das für einige viel Geld ist, das stimmt und ist so.

Vergessen Sie aber nicht, in den Schulen machen wir uns Gedanken darüber, wie wir damit umgehen, wie die Kinder mit ihren Smart-Watches umgehen sollen, wie sie mit dem Handy umgehen sollen und was wir als Schule genau machen sollten, verbieten oder doch nicht etc. Es wurde auch gesagt, dass Geld für solche Abos ausgegeben wird. Vielleicht wäre es da gut, wenn man das anders einplanen bzw. einkalkulieren würde.

Das andere ist, Kinder ab 16 Jahren sind dort meist nicht mehr anzutreffen. Warum? Weil in diesem Alter die KSS nicht mehr "sexy" ist, die gehen lieber an den Rhein nach Flurlingen, in die Rhybadi oder ans Lindli. Daher finde ich, zielen wir möglicherweise etwas am Ziel vorbei. Vielleicht könnte man sich überlegen, ob es sinnvoll wäre, das Alter von 16 auf 18 Jahre zu schieben. Das könnte allenfalls eine Möglichkeit sein, dann wäre diese kleine Restgruppe, die vielleicht doch noch nicht so ganz zum Rhein findet oder will oder kann oder darf, trotzdem noch in der KSS. Es wäre nicht gratis aber doch etwas attraktiver und es würde die einen Portemonnaies etwas entlasten. Das wäre allenfalls eine Möglichkeit.

Noch kurz zur geschätzten Kollegin Bea Will (SP). Da habe ich trotz Weihnachten etwas Mühe, wenn Sie hier im Rat sagen, warum wir es nicht für alle gratis machen. Moment mal, wir bezahlen Steuern, finanzieren die Badi und Sie wollen sie für die Jugendlichen aus Deutschland und woher auch immer, gratis machen. Das geht so nicht, das tut mir leid.

Städtische Steuergelder sind für städtische Personen, die hier wohnen und Steuern bezahlen, aber sicher nicht für Auswärtige. So leid es mir tut. Wenn Sie sich an Skigebiete erinnern können, was haben diese? Einheimischen Tarife! Wenn man aus Schaffhausen kommt, dann bezahlt man den ganzen Tarif und hier muss es gleich sein. Wer hier wohnt, kann davon profitieren und wer nicht hier wohnt, nicht. Danke.

**Marco Planas (SP)****Schlusswort**

Besten Dank für die angeregte weihnachtliche Diskussion, gerne noch zwei drei Rückmeldungen.

Zuerst zu Stadtrat Dr. Raphaël Rohner. Du hast sehr viele Zahlen aufgezählt, vielen Dank, und fast schon gepredigt, wir müssten Gleiches mit Gleichem vergleichen. Da bin ich ganz anderer Meinung – die einstige Sportstadt Schaffhausen soll im Bereich Freizeit- und Sportangebot eben nicht gleich sein wie Durchschnittsstädte wie Chur oder Wallisellen. Schaffhausen muss hier besser und attraktiver sein als alle anderen – dies muss doch auch im Sinne eines jeden Sportreferenten sein und erst recht eines jeden ehemaligen Spitzensportlers, lieber Severin Brüngger (FDP).

Du hast ausserdem ganz viele Argumente aufgezählt, warum eine Verbilligung rein praktisch kaum umsetzbar sei. Ich bin aber überzeugt – im Zeitalter von Smart City – dass es durchaus gangbare Lösungen für eine einfache Billettkontrolle geben würde, wenn der Stadtrat diese denn auch so intensiv gesucht hätte

Zu Bea Will (SP), vielen Dank für dein Votum. Es wäre natürlich mehr als schade, wenn heute Badi-Vergünstigungen für Stadtschaffhauser Kinder hier drin abgelehnt werden, weil einige an einer Idee – Gratiseintritte für alle – festhalten, die im Februar in diesem Rat keine Chance hatte. Mit dem Festhalten an Extrempositionen sind jegliche Kompromisse unmöglich, in diesem Fall zum bitteren Nachteil der Stadtschaffhauser Kinder und Jugendlichen. Ziemlich absurd.

Zu Mariano Fioretti (SVP): Dein Vorschlag, das Alter von 16 auf 18 zu schieben, finde ich eine sehr gute mögliche Kompromisslösung.

Bei Überweisung des Postulats ist der Stadtrat natürlich frei, dies so umzusetzen und es dem Rat in seinem Bericht so vorzuschlagen. Ich wäre dafür.

Nun gut, die Hoffnung stirbt zuletzt, ich freue mich auf die Abstimmung. Vielen Dank.

### **SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 2)**

Das Postulat wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 17 : 10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, als erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 3      Interpellation von Christian Ranft (SP) vom 1. Juni 2022:  
Demonstrationsrecht****Christian Ranft (SP)****Begründung**

Gerne begründe ich meine Interpellation "Demonstrationsrecht".

Meine Interpellation hat zum Ziel, Klarheit und einen Überblick zu verschaffen über das Bewilligungsverfahren einer Demonstration in der Stadt Schaffhausen.

Viele Errungenschaften, die wir heute als völlig normal betrachten, wurden von unseren Vorfahren durch langen Kampf erstritten. Ein Kampf, der vor allem im Rahmen von Demonstrationen auf den Strassen stattfand und noch immer stattfindet. Damit dieses Recht gewährleistet ist, wurde es in der Bundesverfassung verankert und ist meines Erachtens über das gesamte politische Spektrum unbestritten.

Die letzten Jahre 2020, 2021 und 2022 waren in allen Belangen sehr spezielle und vor allem auch sehr belastende Jahre. Vor allem die häufig wechselnden und auch von Kanton zu Kanton unterschiedlichen Regeln waren für die Bevölkerung, aber auch für die Behörden, verwirrend und unübersichtlich.

Dass in dieser Zeit, das Versammlungs- und Kundgebungsrecht nur eingeschränkt ausgeübt werden konnte, erachte ich nach wie vor als richtig und auch als akzeptablen Beitrag zur Pandemie-Bewältigung.

Und dass in so einer Situation nicht alles reibungslos ablief und auch Fehler passierten, ist verständlich und auch nichts als menschlich. Ich will hier auch niemanden verurteilen oder sogar beschuldigen, mutwillig gehandelt zu haben.

Nur hätte ich mir in dieser Zeit eine klare Linie zur Umsetzung des Rechts durch den Stadtrat erhofft, um eben möglichst viele Missverständnisse auszumerzen. Spätestens nach meinen beiden Kleinen Anfragen vom 24. April 2021 und 25. Januar 2022 hätte ich eine Reaktion seitens Stadtrats erwartet.

Viele Menschen haben in dieser Zeit ihr politisches Interesse entdeckt. Auch wenn ich bei weitem nicht alle Meinungen teile, finde ich es wünschenswert, dass sich möglichst viele am politischen Prozess beteiligen. Aber gerade junge Menschen, die zum ersten Mal mit den Behörden in Berührung kamen, wurden hier verunsichert und haben teilweise nicht mehr die Motivation, politisch aktiv zu sein. Ein Umstand, den ich sehr bedauere. Eine offene Kommunikation hätte hier bestimmt zu weniger Missverständnissen geführt, denn wir wissen alle, wie schnell sich Unmut über Social Media verbreitet und dann oft die Meinungen gemacht sind, bevor die Tatsachen bekannt werden.

Diese teilweise unglücklichen Umstände haben mich dazu bewogen diese Interpellation zu schreiben.

Da mittlerweile die Massnahmen gegen die Pandemie grösstenteils eingestellt wurden, ist es entscheidend, dass wir heute wieder klar aufzeigen, was wer darf, kann und muss. Damit die Stadt-Schaffhauser Bevölkerung auch in Zukunft ihre politischen Meinungen und Ansichten durch Demonstration lauthals kundtun kann.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Antwort des

Stadtrats.

### **SR Christine Thommen**

### **Stellungnahme des Stadtrats**

Das Recht, zu demonstrieren und seine Meinung zu einem Thema hörbar kundzutun, ist in einer Demokratie essentiell. Der Stadtrat will denn auch, dass Jede und Jeder dieses wichtige Grundrecht wahrnehmen und sich Gehör verschaffen kann. Dass dabei gewisse Spielregeln gelten und einzuhalten sind, tut diesem Recht keinen Abbruch, im Gegenteil: Wenn Spielregeln gelten und eingehalten werden, können Demonstrationen und Kundgebungen leichter bewilligt werden und stossen bei allen Beteiligten auf grössere Akzeptanz.

Zu den einzelnen Fragen:

#### **1. Wie beurteilt der Stadtrat das neu angewendete Bewilligungsverfahren?**

Das durch die Stadtpolizei angewandte Bewilligungsverfahren für Demonstrationen und Kundgebungen ist nicht neu. Aufgrund eigener Beobachtungen der Stadtpolizei im Verlauf von Kundgebungen und Demonstrationen sowie Rückmeldungen von verschiedenen Amtsstellen wie dem Tiefbau, den Verkehrsbetrieben, dem Strassenverkehrsamt und der Schaffhauser Polizei wurden lediglich einzelne Präzisierungen in den jeweiligen Bewilligungen eingebaut, mit dem Verweis, dass Zuwiderhandlungen gemäss Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen geahndet werden, z.B.:

- Das Anbringen von Stickern ist auf dem gesamten Stadtgebiet vor, während und nach der Veranstaltung verboten.
- Es darf nur in breiten Strassenbereichen oder Plätzen stehen geblieben werden. Das Behindern des Fussgänger- und Fahrverkehrs ist untersagt.

Ich gehe dann bei Frage 4 nochmals darauf ein.

Diese Auflagen haben bis anhin nie Anlass zu Reklamationen gegeben. An den bewährten Abläufen im Bewilligungsverfahren muss aus Sicht des Stadtrats daher grundsätzlich nichts geändert werden. Jedes Gesuch zur Nutzung des öffentlichen Grundes wird unabhängig vom Inhalt in einer ersten Phase durch die Stadtpolizei geprüft. Ein Entscheid wird erst nach sorgfältigem Aktenstudium, Gesprächen mit dem Gesuchsteller oder der Gesuchstellerin und entsprechender Lagebeurteilung gefällt. Die enge Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Schaffhauser Polizei und den vorgenannten Amtsstellen hat sich ebenfalls bewährt.

#### **2. Wurden die Anträge von Anfang an sorgfältig geprüft?**

Ja, jedes Gesuch wird sorgfältig geprüft. Bei Unklarheiten oder kritischen Anträgen findet immer ein Dialog mit den Organisatoren bzw. Organisatorinnen statt, mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu finden. Hier müssen nicht nur die gesetzlichen Vorgaben, sondern je nach Örtlichkeit und Zeitpunkt auch die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Gewerbetreibenden sowie die Vorgaben anderer Amtsstellen berücksichtigt werden. In Bezug auf die Streckenführung des öffentlichen Verkehrs beispielsweise muss auch ein Abwägen der Interessen von Kundinnen und Kunden der Verkehrsbetriebe, welche mit dem Bus wichtige Termine wahrnehmen müssen oder keine andere Möglichkeit haben, einen Zielort zu erreichen, und den Interessen an der beantragten Routenführung eines Kundgebungs-zuges stattfinden.

### **3. Wie sieht die Handhabung in anderen Städten und Kantonen aus? Wurde ein Vergleich durchgeführt?**

Bis anhin gab es keinen Anlass, einen solchen Vergleich durchzuführen, da sich das Bewilligungsverfahren bewährt hat.

### **4. Gab es einen Vorfall, der die Verschärfungen rechtfertigt? Wenn ja, wann?**

Es gab anlässlich von bewilligten Demonstrationen und Kundgebungen in den Jahren 2021 und 2022 vor allem im Bereich des Unfugs unterschiedliche Problemstellungen. *(Art. 19 POV; Unfug an öffentlichen Sachen oder privatem Eigentum ist verboten. Insbesondere ist es untersagt, Sachen unberechtigt zu verunreinigen, zu verändern, zu entfernen oder zu zerstören).*

Bei den genannten Kundgebungen und Demonstrationen wurden auf den Strassen in der Altstadt bzw. in der Fussgängerzone mehrmals mit Kreide und anderen Mitteln Tags aufgetragen, Verkehrsschilder und das Mobiliar wurden mit Klebe-Stickern versehen, welche nur mit grossem Aufwand entfernt werden konnten und das Wasser in den Brunnen der Altstadt wurde eingefärbt. Diese Tatbestände des "Unfugs" sind natürlich auch dann verboten, wenn sie in den Bewilligungsaufgaben nicht explizit erwähnt werden; um Gesuchstellende speziell darauf aufmerksam zu machen, wurden und werden die Bewilligungsaufgaben gegebenenfalls damit ergänzt, wie ich bereits in Antwort zu Frage 1 aufgeführt habe. Dies insbesondere auch im Hinblick darauf, dass die Kosten für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands den Bewilligungsinhabern bzw. -inhaberinnen auferlegt werden können. Aus der Bevölkerung und von Seiten der Gewerbetreibenden erhielt die Stadtpolizei zudem verschiedene Reklamationen, dass die Teilnehmenden an den Kundgebungen und Demonstrationen die Strassen- und Geschäftseingänge versperren würden, sodass kein Durchkommen mehr möglich sei. Auch hier ist ein Abwägen zwischen den Interessen nötig und natürlich nicht immer ganz einfach, da oft beide Grundrechte praktisch als gleichwertig anzusehen sind und beide Seiten jedoch den besonderen Schutz ihres beanspruchten Grundrechts geltend machen.

Weiter waren beantragte Marschrouten nach Rücksprache mit der Schaffhauser Polizei, dem Strassenverkehrsamt und dem Tiefbauamt der Verkehrssicherheit nicht vereinbart, da sie über Hauptverkehrsachsen führten und in einer der verkehrsreichsten Zeiten stattfinden sollten.

### **5. Ist es verfassungskonform, die Organisatoren in die Verantwortung zu nehmen?**

Nach der Polizeiverordnung der Stadt Schaffhausen (POV) vom 18. März 2008 haben die Polizeiorgane für deren Vollzug zu sorgen. Darunter fällt auch die Bewilligung und Beaufsichtigung sowie der Vollzug von Demonstrationen. Polizeiorgane sind berechtigt, die notwendigen Kontrollen durchzuführen und die für die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes notwendigen Anordnungen zu treffen. Im Sinne einer notwendigen Anordnung ist es unabdingbar, eine oder mehrere verantwortliche Personen zu kennen, damit die Anordnungen auch einen adäquaten Adressaten haben und durchgesetzt werden können. Eine anonyme Menschenmasse eignet sich hierzu nicht. Die Behörde kann in diesem Sinne Organisatoren in die Verantwortung nehmen. Dabei ist zu beachten, dass für die von den Behörden getroffenen Massnahmen der Massstab von Art. 36 Bundesverfassung (gesetzliche

Grundlage, Eignung, Erforderlichkeit, Zumutbarkeit) gilt. Ferner muss ein öffentliches Interesse dafür bestehen, die Organisatoren in diese Verantwortung zu nehmen. Auch das Bundesgericht hat festgehalten, dass Gesuchsteller im Rahmen ihrer Möglichkeiten dazu beizutragen haben, Gewaltausschreitungen zu verhindern und Sicherheitsrisiken zu minimieren.

#### **6. Warum hat es der Stadtrat nicht für nötig befunden, mit den Betroffenen an einen Tisch zu sitzen?**

Durch die Bewilligungsbehörde werden im Einzelfall die notwendigen Gespräche mit den Antragsstellenden geführt. Die internen Abläufe wurden mittlerweile dahingehend optimiert, dass bei Ablehnung bzw. nicht vollständiger Gutheissung eines Gesuches der Bereichsleiter Sicherheit informiert werden muss. Er entscheidet sodann, ob Anpassungen an den Rahmenbedingungen direkt vorgenommen werden können oder ob ich als zuständige Referentin konsultiert werden muss. Die Stadtpolizei ist jedenfalls auf Wunsch immer gerne gesprächsbereit.

#### **7. Müssen nur Demonstrationen leise sein? Wie sieht es mit anderen Veranstaltungen aus? Und wie steht der Stadtrat zum geduldeten Gehupe an Fussballturnieren oder Hochzeiten?**

Die Erteilung einer Bewilligung setzt voraus, dass (a) ein beachtliches Bedürfnis vorhanden ist, dem auf andere Weise nur durch unverhältnismässigen Aufwand entsprochen werden könnte; (b) keine wesentlichen öffentlichen und privaten Interessen verletzt werden; (c) eine rechtsgleiche Behandlung möglich ist (Art. 15 Abs. 2 StrG). Als öffentliche Interessen kommen unter anderem Sicherheit, Ruhe und Ordnung in Betracht (vgl. Art. 12 Abs. 2 lit. c StrG).

Wie den erwähnten gesetzlichen Bestimmungen entnommen werden kann, setzt eine Bewilligungserteilung voraus, dass keine wesentlichen öffentlichen Interessen entgegenstehen. Als öffentliches Interesse gilt unter anderem auch der Schutz vor Lärmemissionen gemäss Art. 33 bis 37 POV der Stadt Schaffhausen. So werden in der Fussgängerzone auch bei anderen Veranstaltungen Dezibel-Grenzwerte festgelegt, um die Geschäfte und deren Kundschaft vor übermässigem Lärm zu schützen. Das Verwenden von Megaphonen wird an Demonstrationen oder Kundgebungen jeweils erlaubt, weil es ebenfalls ein legitimes Interesse sein kann, Meinungen hörbar zu äussern.

Gemäss Strassenverkehrsgesetz darf die Hupe nur zur Warnung und Gefahrenvermeidung benützt werden. In der Verordnung explizit erwähnt sind zwei Fälle: Zu hupen ist, wenn «Kinder im Bereich der Strasse nicht auf den Verkehr achten» sowie «vor unübersichtlichen, engen Kurven ausserorts». Es obliegt der Polizei je nach Situation verhältnismässig zu entscheiden, ob Gehupe an Fussballturnieren oder Hochzeiten geduldet oder geahndet werden sollen. In solchen Fällen scheidet eine Ahndung jedoch meist an der Nachweisbarkeit des Fehlverhaltens.

#### **8. Ist Abschreckung die Absicht, damit niemand mehr auf die «freche» Idee kommt, eine Demonstration durchzuführen?**

Nein. Die Präzisierungen in den Bewilligungen sollten als Hilfestellung dienen, damit allen Beteiligten die «Spielregeln» und auch allfällige haftungsrechtliche Ansprüche bekannt sind. Missverständnisse können so minimiert werden.

**9. Ist es zuletzt sogar die Absicht des Stadtrats, dass keine Bewilligungen mehr ausgestellt werden müssen, resp. diese schon gar nicht mehr beantragt werden?**

Der Stadtrat hat umfassend aufgezeigt, dass es dem Stadtrat wichtig ist, Demonstrationen und Kundgebungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Anspruchsgruppen zu bewilligen.

Das Geschäft ist erledigt.

---

## **SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN**

Während der Sitzung sind keine neuen Vorstösse eingegangen.

**Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 10. Januar 2023, 17.00 Uhr im Kantonsratssaal statt.**

Nun sind Sie alle zum Jahresschlussapéro eingeladen. Schauen Sie sich auch die alten beim Apéro aufgelegten Wahlbroschüren der Jahre 1992 und 1996 an. Yvonne Waldvogel, Stadtschreiberin hat diese beim Räumen der Stadtkanzlei gefunden. Erkennen Sie die Kandidatinnen und Kandidaten noch?

Zudem habe ich ein bereits erwähntes Blatt mit Skizzen von Ratsmitgliedern, die Stefan Marti (SP) während den Sitzungen gezeichnet hat, aufgelegt – auch da erkennen Sie wohl den einen oder die andere.

Nun wünsche ich Ihnen allen frohe Festtage, erholsame Ferien, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches, gesegnetes, glückliches neues Jahr.

Die Sitzung ist somit geschlossen.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20.03 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 20. Februar 2023 saneh